


147. Sitzung, Montag, 24. Februar 2014, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*

Verhandlungsgegenstände
**25. Ergänzung des Gesetzes über das Universitätsspi-
tal**

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit (KSSG) zur Parlamentarischen Initiative
von Johannes Zollinger

KR-Nr. 196a/2011 *Seite 10196*

**26. Der vertragslose Zustand bei physiotherapeuti-
schen Leistungen muss behoben werden**

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2013 zum
Postulat KR-Nr. 98/2012 und gleichlautender Antrag
der KSSG vom 3. Dezember 2013

4988a *Seite 10226*

**27. Ungewisse Zukunft der Universitären Medizin in
der Stadt Zürich**

Interpellation von Andreas Geistlich (FDP, Schlie-
ren), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Thomas Vogel
(FDP, Illnau-Effretikon) vom 23. September 2013

KR-Nr. 288/2013, RRB-Nr. 1265/13. November
2013 *Seite 10233*

**12. Änderung des Universitätsgesetzes: Beratende
Stimme der Bildungsdirektion im Universitätsrat**

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz, Männedorf,
vom 2. Dezember 2013

KR-Nr. 352/2013 Seite 10247

**13. Schluss mit religiösem Zwang (Nr. 3) (Reduzierte
Debatte)**

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 9.
Dezember 2013

KR-Nr. 368/2013 Seite 10256

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 10261

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

25. Ergänzung des Gesetzes über das Universitätsspital

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
(KSSG) zur Parlamentarischen Initiative von Johannes Zollinger

KR-Nr. 196a/2011

*Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale
Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Die KSSG beantragt Ihnen die
Ablehnung der PI Zollinger und damit auch die Ablehnung des Min-
derheitsantrags Haderer.

Unsere Kommission hat sich sehr ausführlich mit diesem Anliegen
befasst und dafür auch diverse Anhörungen durchgeführt und sich mit
der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) abgestimmt,
welche einen Mitbericht abgegeben hat. Dass es sich beim Anliegen
der PI Zollinger um ein vielschichtiges Thema handelt und dass die
Diskussion in der KSSG intensiv und differenziert geführt wurde,

zeigt sich auch darin, dass die KSSG die PI Zollinger zuerst unterstützte, nach der Stellungnahme des Regierungsrates sowie den Anhörungen jedoch mehrheitlich zur Überzeugung gelangte, dass diese PI Zollinger abzulehnen ist.

Das USZ (*Universitätsspital Zürich*) als wichtiger Leistungserbringer im Gesundheitswesen, aber auch als Ausbildungs- und Forschungsstätte, ist nicht einfach zu führen. In einem so grossen Betrieb treten immer wieder Probleme unterschiedlicher Art auf, die schliesslich in den Medien eine breite Berichterstattung auslösen. Auch die Schnittstelle zur Universität, eine andere grosse und einflussreiche Institution in unserem Kanton, ist manchmal konflikträchtig. Es wundert deshalb nicht, dass der Ruf nach einer stärkeren Führung und Aufsicht durch die Politik diskutiert wird.

Der Vorschlag der Initianten, den obersten politischen Verantwortlichen für das Gesundheitswesen in unserem Kanton auch zum Vorsitzenden des Spitalrates des USZ zu machen, leuchtet auf den ersten Blick ein. Beim Gesundheitsdirektor laufen nämlich alle Fäden zusammen. Er muss den Überblick über die Entwicklungen im Gesundheitswesen haben. Er soll führen, steuern, überblicken, nicht zuletzt auch in Zusammenarbeit mit seiner Kollegin aus der Bildungsdirektion, wenn es um die wichtige Schnittstelle zur Universität geht.

Aus Sicht der Kommissionmehrheit sprechen aber folgende Argumente gegen das Ansinnen der PI Zollinger. Das USZ ist als selbstständige Anstalt ein Unternehmen der Spitzenmedizin, das sich in einem dynamischen wirtschaftlichen Umfeld bewegt und sich national und international behaupten muss. Es braucht eine klare strategische Ausrichtung, eine auf den Markt ausgerichtete Unternehmensführung und schnelle Entscheidungswege. Die politische Aufsicht über dieses Unternehmen erfolgt über die Gesundheitsdirektion als Leistungsauftraggeber und über das Parlament im Rahmen seiner Oberaufsicht. So wurden die Rollen bei der Verselbständigung festgelegt. Es käme zu einer unerwünschten Vermischung dieser Rollen, wenn der Gesundheitsdirektor sich selbst als Spitalratsvorsitzender des USZ beaufsichtigen müsste. Die Rollenkonflikte wären unabsehbar, zum Beispiel bei der Spitalplanung, der Vergabe von Leistungsaufträgen, bei Tariffestsetzungen und so weiter.

Konflikte könnten auch mit den anderen Listenspitälern im Kanton entstehen, die nicht zu Unrecht eine Ungleichbehandlung gegenüber

dem USZ monieren würden. Es ist besser, wenn der Kanton sich allen Spitälern gegenüber neutral verhält.

Auch in finanzieller Hinsicht ist eine gewisse Distanz zu wahren. Der Kanton soll seinen Einfluss über die Eignerstrategie hinsichtlich der Infrastrukturbauten im Rahmen der Spitalplanung geltend machen.

Schliesslich erinnert die Kommissionsmehrheit daran, dass früher, als das USZ noch eine Einheit der kantonalen Verwaltung respektive von der Gesundheitsdirektion geführt war, auch nicht immer alles reibungslos ablief und insbesondere die Entscheidungswege oft lange und gewunden waren. Solche Zustände wären dem USZ im heutigen kompetitiven Umfeld nicht zuzumuten.

Nicht zuletzt verweist die Kommissionsmehrheit auf den Umstand, dass die Macht des Gesundheitsdirektors als Vorsitzender des Spitalrates die Einflussnahme und Mitsprache der übrigen Mitglieder des Spitalrates in unerwünschter Weise schwächen würde. Genau dieses Argument wird jedoch von der Kommissionsminderheit als eine Art Stärke gedeutet. Aus ihrer Sicht ist es eben gerade erwünscht, dass die Führung des USZ in einer starken Hand liegt. Diese Ansicht wird von Teilen der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) geteilt, welche im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit wiederholt auf unterschiedliche Wahrnehmungen von Gesundheitsdirektor und Spitalrat hinsichtlich ihrer Führungs- respektive Aufsichtstätigkeiten hingewiesen haben. Aus Sicht der Kommissionsminderheit hat sich die unabhängige Führung des USZ durch den Spitalrat in politischer Hinsicht nicht bewährt.

Aus den dargelegten Gründen empfehle ich Ihnen im Namen der KSSG-Mehrheit die Ablehnung der PI Zollinger und die Ablehnung des Minderheitsantrags von Willy Haderer.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Liest man die verschiedenen Stellungnahmen seit der Verselbständigung 2006, so fällt insbesondere auf, dass verschiedenste Gremien und Gruppierungen zu der in der PI aufgeworfenen Frage, nämlich zur Stellung des Gesundheitsdirektors bezüglich USZ, total widersprüchliche Meinungen von sich gegeben haben. Ich schliesse mich dabei nicht einmal aus.

Da die Grundlagen, die 2006 zur heutigen Organisationslösung führten, über zehn Jahre zurückreichen, möchte ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen.

Es war einmal in Zürich ein hochdekoriertes Spitalkonglomerat genannt USZ, das weltweit als Spitzeninstitut geachtet wurde und in den 42 Kliniken hohe Leistungen zugunsten der Patienten und im Verbund mit der Universität Zürich und der ETH im Lehr- und Forschungswesen erbrachte. Geleitet wurden diese Einheiten von Medizinern – ja meistens waren und sind sie Männer. Diese, damals auch «Götter in Weiss» genannt, führten ihre Bereiche wie kleine Königreiche. Der grosse Manitu, damals eine Frau mit Einsitz in der Regierung, versuchte teilweise erfolgreich, manchmal wohl weniger, diesen gesamten grossen Laden sowohl finanziell wie auch organisatorisch in gewünschte Bahnen zu lenken. Dies setzte grosse Abwehrkräfte der kleinen Könige frei. Sie fochten unverhohlen um grösstmögliche Eigenständigkeit. Sie übersahen aber geflissentlich die grossen Mängel ihrer Organisationsfähigkeit und waren im kommunikativen Bereich sehr unbedarft. Es ergab sich nun zu dieser Zeit, dass hin und wieder Fehlleistungen an die Öffentlichkeit gelangten. Mangels einer genügenden Aufsicht sah sich der grosse Rat der Bevölkerung ausser Stande, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. In kreativer Art machte es sich eine Schreiberin eines grossen Blattes zur Aufgabe, eine öffentliche Aufsicht und Moralstellung einzunehmen. Skandalisierte Lappalien und zu Recht gerügte Fehlleistungen wurden so wechselseitig zu einer nicht abreissenden Kampagne, welche dem guten Renommee des USZ schwer zusetzte, insbesondere dann, als mit dem Fall des falschen Herzens ein Todesfall die Öffentlichkeit aufschreckte.

Regierung und Parlament beschäftigten sich mit Fragen einer Umorganisation. Eine Vorlage entstand. In der beratenden Kommission bestimmte das Thema zur Frage Privatisierung oder nur führungs-mässige und organisatorische Neuorientierung das Feld. Es war dann Urs Lauffer und mir gelungen, die Mehrheit davon zu überzeugen, dass nur das zweite der Fall war. Wir schöpften das aus unseren eigenen Erfahrungen aus der Wirtschaft. Dies führte dann zur Genehmigung der heutigen selbständigen öffentlichen Anstalt. Damit endet meine Geschichtsbetrachtung, und ich wende mich der bis heute entstandenen Realität zu.

Mit der Verselbständigung des USZ wurde mit dem Spitalrat eine neue Führungsorganisation installiert. Die Erwartungen, dass damit eine klarere Führungssituation entsteht, wurden rasch widerlegt. Folgende Situation ist nun entstanden: Die einstigen zwischen Gesund-

heitsdirektorin, den Chefärzten und Klinikdirektoren bestehenden Konflikte, welche bei diesen ein Trauma hinterlassen haben sollen, wurden in verstärkter Form auf die Ebene des Spitalratspräsidenten verschoben. Seine Klinikreorganisation löste eine offene Rebellion der Chefärzte, Klinikdirektoren und leitenden Ärzte gegen den Spitalratspräsidenten und die USZ-Direktorin aus. Vom Gesundheitsdirektor hörte und spürte man bei der Bewältigung dieses Konflikts zum grössten Teil gar nichts. Die Aufgabe der Aufsichtskommission ABG wurde durch ihn durch Nicht-Kooperation erschwert. Geendet hat dies schlussendlich in einer Entmachtung durch Resignation des Spitalratspräsidenten. Seither hörte man ausser bei einer Rücktrittsankündigung nichts mehr von ihm. Eine intransparente Einflussnahme durch den Gesundheitsdirektor füllt wohl heute dieses Vakuum. Ob sich dies als offene Kommunikation oder vertrauensbildend erweist, lässt sich wohl klar beantworten.

Zweitens: Die Fantasieträume des Spitalratspräsidenten im Sinne von grossartiger Neupositionierung für eine Gesamtneuerstellung des USZ auf der grünen Wiese haben in der Planung des Erneuerungs- und Renovationsbedarfs das USZ um drei Jahre zurückgeworfen. Erst der kürzlich erfolgte Regierungsbeschluss, das USZ am heutigen Standort zu erneuern, hat an der ETH und der medizinischen Fakultät der Uni wieder für Ruhe gesorgt. Für die circa 2,8 Milliarden Franken Erneuerung in den nächsten 20 Jahren ist eine effiziente strategische Führung durch den Regierungsrat unabdingbar. So wird sich die Tatsache, dass die Uni, die im Gegensatz zum USZ vom Regierungsrat geführt wird, sich im Verhältnis zu ihrem Spital noch dominanter zum Nachteil des USZ entwickeln.

Drittens: Die Positionierung der Spitzenmedizin in Zürich kann nicht allein durch das USZ erreicht werden. Um die Führungsposition des USZ mit der Stadt Zürich und Zürcher Privatspitälern für Zürich sicherzustellen, ist die politische Führung durch den Gesundheitsdirektor unabdingbar. Sein vorerst gescheiterter Versuch zeigt deutlich auf, dass seine Stellung gegenüber dem USZ zu distanziert ist. Immerhin ist festzuhalten, dass ohne dominante Stellung des USZ dieses Ziel illusorisch ist.

Viertens: Es kann keine Rede davon sein, dass mit der Übernahme des Spitalpräsidiums durch den Gesundheitsdirektor die Verselbständigung rückgängig gemacht würde. Führungsentscheide werden im Spitalrat und nicht in der Gesundheitsdirektion gefällt. Allerdings

muss deutlich festgehalten werden, dass mehr als die Hälfte der Gesamtkosten durch den Kanton Zürich geleistet werden, der Rest durch die Krankenkassen. Die kommenden 2,8 Milliarden Franken Investitionen bezahlt ebenfalls der Kanton Zürich im gleichen Ausmass über die Fallpauschalen. Die neusten Pläne für die Immobilienstrategie sind gefährlich, weil im Fall des USZ ohne Führung des Gesundheitsdirektors der Einfluss des Regierungsrates gefährdet ist.

Nun noch einige abschliessende Bemerkungen: Die heutige Infrastruktur ermöglicht dem Gesundheitsdirektor nur eine beschränkte Einflussmöglichkeit. Der dadurch verdeckt erfolgende Einfluss über den Spitalratspräsidenten ist intransparent und dadurch aufsichtsrechtlich gefährlich. Die Chefärzte schaffen sich heute am Spitalrat vorbei direkten Zugang zum Gesundheitsdirektor. Die von den Chefärzten gewünschte Lösung mit einem ausgewiesenen Gesundheitsfachmann in der Position des Spitalpräsidenten wird aktuell mit der erfolgten Wahl von Altstadtrat Martin Waser wiederum nicht erfüllt. Einmal mehr wird einem sozialdemokratischen Politiker ein Pöstchen besorgt. Gesundheitsdirektor Heinigers (*Thomas Heiniger*) Absicht, die SP damit auf die ablehnende Seite zu bringen, ist wohl, wie wir der Vorlage 196a/2011 entnehmen können, voll aufgegangen. Die drei Stimmen, die sich von der ersten zur zweiten Abstimmung verschoben haben, sind parteipolitisch klar zuzuordnen. Wir von der SVP haben bereits Hasler (*Peter Hasler*) nicht gewählt, und wir werden auch Waser (*Altstadtrat Martin Waser*) durch Nicht-Wählen nicht verhindern können.

Die von den Chefärzten gewünschte ausgewiesene Fachperson wird wohl nur im Ausland und nicht in der Schweiz gefunden werden können. Diese Lösung wird wohl sehr lange auf sich warten lassen und hätte bei einer Realisierung wohl noch ganz andere Diskussionen zur Folge.

Mein Schlussfazit lautet klar und deutlich – auch die Entwicklung der letzten Jahre bestätigt mich in meiner Positionsänderung bezüglich Spitalratspräsident: Der Gesundheitsdirektor gehört in den nächsten zwei Jahrzehnten auf die Kommandobrücke des USZ, nicht als Direktor, aber als Verwaltungsratspräsident. Dies führt wie in der Privatwirtschaft zu einer gut organisierten Teilung der Führungsverantwortung, aber auch zu Eignerverantwortung. Und Eigner ist nach wie vor der Kanton Zürich. Die bauliche Erneuerung als auch die Sicherstellung der Spitzenposition des USZ in der Entwicklung der universitä-

ren Spitzenmedizin in der Schweiz verlangen dies gleichermassen. Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, um die Unterstützung der PI Zollinger. Danke.

Angelo Barrile (SP, Winterthur): Ich spreche für eine Mehrheit der SP-Fraktion, welche die PI Zollinger ablehnen wird. Für die Minderheit wird nachher Karin Maeder sprechen.

Diese PI hat von Anfang an in unserer Fraktion regelmässig zu Diskussionen geführt. Wir waren uns nie ganz einig, ob der Gesundheitsdirektor oder in Zukunft vielleicht auch einmal eine Gesundheitsdirektorin den Spitalrat des Unispitals präsidieren oder dem Spitalrat bloss einfach als stimmberechtigtes Mitglied angehören soll. Und das haben wir in der Kommission auch immer so mitgeteilt, Willy Haderer, das wussten Sie von Anfang an.

In einigen Punkten waren wir uns in der Fraktion aber immer einig. Erstens: Die strategische Gesamtführung durch den Spitalrat und die Aufsichtstätigkeit über das Unispital sind unbefriedigend, was auch mehrmals von der mitberichtenden Aufsichtskommission ABG angeprangert wurde. Der Gesundheitsdirektor wird als zu passiv erlebt. Zweitens: Der Spitalrat wird von aussen als schwach wahrgenommen. Drittens: Es stört uns, dass an den Spitalratssitzungen die Vertretung der Gesundheitsdirektion nur mit beratender Stimme teilnimmt.

Die vorliegende PI entstand als Reaktion auf die vorhandenen Missstände mit der Frage, wie kann die politische Führung mehr Verantwortung übernehmen. Unserer Meinung nach geht das nur, wenn sich die Gesundheitsdirektion im Spitalrat in Zukunft mehr und direkter einbringen und auch mitentscheiden kann. Da sind wir uns immer noch einig. Wir hätten deshalb die Variante bevorzugt, in der der Gesundheitsdirektor ein Mitglied des Spitalrates, aber nicht dessen Präsident gewesen wäre. Ein entsprechender Gegenvorschlag war aber leider in der Kommission chancenlos. Vermutlich braucht es hier einen weiteren Anlauf, und darum müssen wir uns heute bezüglich der Frage entscheiden: Wollen wir, dass der Gesundheitsdirektor Präsident des Spitalrats wird oder nicht? Genau diese Frage müssen wir entscheiden und keine andere. Und zu dieser Frage sagt die Mehrheit unserer Fraktion Nein.

Ich persönlich war von Anfang an aus verschiedenen Gründen gegen diese PI und erläutere einige Argumente – die meisten Argumente hat die Kommissionspräsidentin ja bereits dargelegt.

Das Wichtigste für mich ist das Arbeitspensum von 30 Prozent. Das ist viel Zeit, und ich finde und glaube auch nicht, dass der Gesundheitsdirektor so viel Zeit übrig hat. Er soll meiner Meinung nach diese Zeit andernorts sinnvoller für unseren Kanton und die Bevölkerung einsetzen können als in der Funktion des Spitalratspräsidenten. Es ist aber äusserst wichtig, dass der Gesundheitsdirektor weiss, was im Spitalrat läuft und auch auf die strategischen Entscheidungen Einfluss nimmt. Das kann er indirekt heute schon. So wie es scheint, wurde dies aber zu wenig gemacht, oder zumindest wird es so wahrgenommen. Das sollte sich meiner Meinung nach unbedingt ändern. Am liebsten wäre es mir, wenn der Direktionsvorsteher als einfaches Spitalratsmitglied tätig wäre – das habe ich schon erzählt.

Ein weiteres wichtiges Argument in der Fraktion war auch die neu entstehenden Interessenkonflikte als Spitalratspräsident und als Regierungsrat, der die Leistungsaufträge vergibt und die Aufsicht gewährleisten soll und so weiter und dass dies ein Problem darstellen könnte.

Ein weiteres Argument: Der Gesundheitsdirektor könnte als Spitalratspräsident die Rolle der übrigen Mitglieder und des Gremiums schwächen.

Meine Damen und Herren, das USZ ist das grösste Spital in unserem Kanton und hat als Schnittstelle zwischen Medizin und Universität eine besondere Stellung verdient. Gerade aus diesem Grund wäre es wichtig, dass die Politik direkt auf die strategischen Entscheidungen Einfluss nimmt, und deshalb war die SP ursprünglich auch gegen die Verselbständigung. Das Volk hat anders entschieden, und das müssen wir respektieren, und das tun wir auch. Die angeprangerten Missstände im USZ – wir haben es auch vorher gehört – scheinen aktuell weniger mit der organisatorischen Struktur zusammenzuhängen, sondern eher mit dem Wahrhaben und dem Wahrnehmen der Verantwortung durch verschiedene Beteiligte oder eben nicht. Es ist also eher ein Personenproblem.

Wir fordern vom Gesundheitsdirektor deshalb, dass er in Zukunft seine Verantwortung als Teil der politischen Aufsicht deutlicher wahrnimmt und vom Spitalrat eine stärkere Führung des USZ verlangt.

Den zuständigen Regierungsrat aber gleich zum Präsidenten des Unispitals zu machen, geht der Mehrheit der SP-Fraktion zu weit. Deshalb wird die Mehrheit die PI ablehnen, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Vielen Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass in acht Minuten der Abgabetermin für Eingaben, welche noch in die Projektierung Einfluss nehmen möchten betreffend Richtplan-Debatte, abläuft. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich gratuliere dem Herrn Kantonsratspräsidenten dazu, dass er es fertig gebracht hat, dass wir heute Nachmittag innert kurzer Zeit über sehr ähnliche Themen werden diskutieren können, jetzt über das Präsidium des Spitalrates, später über das Präsidium des Universitätsrates. Die freisinnige Fraktion ist über diese Zufälligkeit erfreut. Ich bin nicht ganz sicher, wie das bei anderen Fraktionen ist.

Willy Haderer hat freundlicherweise die Geschichte des Gesetzes über das Universitätsspital in seine Ausführungen eingebracht. Ich habe der Geschichtsschreibung nur wenig beizufügen. Klar gab es damals den Versuch eines Interessenausgleichs, einerseits durch die Verselbständigung des Universitätsspitals, andererseits indem man versuchte, genügend Einfluss für die öffentliche Hand sicherzustellen, die wie Herr Haderer zu Recht erwähnt hat, ja nach wie vor Hauptzahler des USZ ist. Und ich erinnere mich sehr gut an die damalige Debatte, ich habe auch im Protokoll nachgeschaut, man könnte eigentlich das damalige Votum von Herrn Haderer heute vortragen, und man käme zum Schluss, man müsse die PI Zollinger definitiv ablehnen. Aber das tue ich natürlich nicht, weil man ja immer klüger werden kann, auch in der Politik. Ich bin allerdings der Meinung, dass in diesem Fall die Realitäten gezeigt haben, dass wir sehr klug legiferiert haben.

Uns ist es wichtig zu sagen, dass man diese Frage sowohl beim Universitätsspital wie auch bei der Universität losgelöst von den jetzt gerade handelnden Regierungsmitgliedern betrachten muss. Eine parteipolitische Betrachtung bringt uns nicht weiter, weder beim Spital noch bei der Universität. Dies gesagt, will ich begründen, warum unsere Fraktion von Anbeginn an ohne Kurven und ohne Eiertanz im-

mer der Meinung war, diese Parlamentarische Initiative sei abzulehnen.

Es ist ja überhaupt nicht so, wie das immer wieder suggeriert wird, dass der Gesundheitsdirektor ohne Einfluss auf das USZ wäre. Im Gegenteil: Über die Finanzen und den Leistungsauftrag nimmt die Gesundheitsdirektion, nimmt die Regierung nach wie vor eine ganz wesentliche steuernde Stellung ein. Das ist auch beim Fluss der Mittel vom Kanton zum Spital völlig richtig. Auf der anderen Seite wollten und wollen wir ein strategisches Führungsgremium, nämlich den Spitalrat, der die strategischen Interessen des USZ selbständig und mit Weitsicht vertritt. Der Kollege der SP (*Angelo Barrile*) hat meines Erachtens nicht ganz zu Unrecht darauf hingewiesen, dass das dem Spitalrat in den letzten Jahren nicht immer in ausreichendem Mass gelungen ist. Auch ich hätte mir hie und da eine stärkere Stellung des Spitalrates in aktuellen Diskussionen gewünscht. Das wäre im Interesse des USZ gewesen. Was nicht ist, kann noch werden, auch in der künftigen Zusammensetzung dieses Gremiums.

Aber es ist eben so, dass wenn Sie diese Durchmischung zwischen der steuernden Funktion, die die Gesundheitsdirektion hat, dem strategischen Gremium Spitalrat und der operativen Leitung durch die Spitaldirektion wieder machen würden, dass die Sache weder einfacher noch transparenter noch besser wird. Die Ereignisse der letzten Jahre, sowohl im Spital wie an der Universität, haben doch eines völlig deutlich gemacht: Wer mit mehreren Hüten unterwegs ist, ist nicht immer ganz sicher, welchen er gerade trägt, und das führt im operativen Ablauf, im strategischen Ablauf, vor allem aber bei Krisen zu einer ganz schwierigen Situation. In Ausnahmesituationen sind wir doch darauf angewiesen, dass jede dieser Ebenen, die ich genannt habe, ihre Funktionen glasklar wahrnehmen kann und es nicht zu Durchmischungen kommt, die einfach nicht im Interesse der Sache sind, auch nicht im Interesse der Rechtsstaatlichkeit. Ich denke dabei auch an jeweilige Rekursverfahren, die enorm erschwert werden, wenn man als einzelne Person in der Regierung verschiedene Hüte anhat und dann quasi sich selber in der Wahrnehmung der regierungsrätlichen Kompetenz einschränkt. Ich bin ziemlich sicher, dass wir das hören werden, wenn wir in wenigen Minuten dann über die Universität und die betreffende Einzelinitiative sprechen werden.

Es ist schlicht nicht einsehbar, warum wir heute zusätzliche Konflikte schaffen sollen, wenn sich doch der Grundsatz der Aufgabenteilung

bewährt hat. Und mir ist klar, es ist nicht an uns Freisinnigen, irgendwie andere Fraktionen beeinflussen zu wollen, ich darf einfach ganz sachlich darauf hinweisen, dass es eben gerade die Fraktion der SVP war, die im Rahmen des Verfassungsrates zu Recht und mit grossem Nachdruck diese Aufgabentrennung auch in die Verfassung hineingebracht hat. Und es ist ein bisschen traurig, dass wir uns hier auf unterschiedlichen Fronten wieder begegnen.

Meine Damen und Herren, das USZ verdient es, mit einer klaren Führungsstruktur die ausserordentlich komplexe Aufgabe angehen zu können, die wir diesem Spital sowohl für die Spitzenmedizin wie auch für Lehre und Forschung wie auch für die Allgemeinversorgung übertragen haben. Wir sind wirklich davon überzeugt, dass es ein grosser Fehler wäre, jetzt den Gesundheitsdirektor in den Spitalrat abzuordnen. Machen wir uns nichts vor: Wenn er dort angekommen ist, wird er kraft seines Amtes, kraft seiner Finanzkompetenz das Gremium derart dominieren, dass es auch nicht mehr attraktiv ist, für andere Mitglieder im Spitalrat mitzuwirken. Das ist eine Erfahrung, die man auch in der Privatwirtschaft macht und die für diesen Spitalrat genauso gelten würde. Es würde also dazu führen, dass die Spitalratssitzungen immer mit Blick auf das Mienenspiel des Gesundheitsdirektors geführt würden. Gähnt der Mann, langweilt er sich oder ist er fröhlich? Je nachdem würden die Entscheide gefällt werden, und das ist einfach nicht der Sinn unseres Gesetzes über das Universitätsspital.

Im diesem Sinn bitte ich Sie herzlich, hier jetzt nicht das Rad zurückzudrehen, sondern miteinander zu versuchen, den Spitalrat weiter zu stärken. Das kann man zum Beispiel bei der Wahl des nächsten Präsidenten, der nächsten Präsidentin tun. Ich bin überzeugt, dass hier eine starke Lösung vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese PI definitiv abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen sind immer für eine klare Aufgabentrennung, wie sie das Gesetz eigentlich gar nicht schlecht beschreibt, und wir werden darum den Antrag von Willy Haderer ablehnen.

Man kann sich aber wirklich die Frage stellen, wie sich die Politik in der Führung dieser Institution bewegt oder ob sie sich wirklich bewegt. Und da bin ich mit Urs Lauffer nicht einig. Es ist eben so, diese

Frage kann man nicht unabhängig von Personen diskutieren. Das Politik- und Führungsverständnis der Person, die die Gesundheitsdirektion führt, ist eben massgebend dafür, wie man die Führung wahrnimmt, und darum hängt es direkt mit dem Gesundheitsdirektor zusammen. Und da wünschte ich mir auch manchmal eine aktivere und wahrnehmbare Rolle. Das würde auch der Transparenz dienen.

Trotzdem, vielfache Rollen und Interessenkollisionen sind nicht wünschenswert. Das erleben wir ja heute eindrücklich bei der Stellung der Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrates. Und dabei hat sie nur eine Universität zu beaufsichtigen und zu vertreten und nicht verschiedene Spitäler wie der Gesundheitsdirektor. Die Präsidentin des Unirates kann zum Beispiel nicht Stellung nehmen, weil das Geschäft im Unirat angesiedelt ist, dort muss sie in den Ausstand treten, weil gerade ein Rekurs gegen sie als Bildungsdirektorin hängig ist. Das erleben wir schon die ganzen Jahre, und das können wir doch einfach nicht richtig finden.

Ich glaube, es würde sich lohnen, wieder einmal einen kurzen Blick in das Gesetz zu werfen. Das liegt vor, man kann die Aufgaben eins zu eins nachlesen. Ich will nur einen Punkt erwähnen. Unter Paragraph 11 heisst es, der Spitalrat «erlässt das Spitalstatut, das Personalreglement, das Finanzreglement, die Taxordnung sowie weitere Reglemente». Beim Regierungsrat heisst es jedoch unter Paragraph 9, er «genehmigt das Spitalstatut, das Personalreglement und das Finanzreglement». Er ist die Aufsicht. Er muss nicht Stunden, Tage und Nächte verbringen, um diese Reglemente gemeinsam mit dem Spitalrat zu erarbeiten. Das ist eben genau nicht die Arbeit, die er machen muss. Aber er muss sie nachher kontrollieren, er muss schauen, ob sie gesetzeskonform sind und ob sie der Strategie der Regierung entsprechen. Als nächstes ist es dann auch unsere Aufgabe zu schauen, ob das wirklich richtig gemacht wird.

Dann auch der Antrag zum Globalbudget: Im Spitalrat wird der Gesundheitsdirektor überstimmt. Welchen Antrag stellt er dann dem Regierungsrat? Er kommt dann wieder zurück in den Spitalrat und verkündet dann die frohe oder eher unangenehme Botschaft, die er vorher der Form nach schon kannte. Ich stelle mir diese Frage auch immer im Unirat. Aber er muss dann sagen, wir müssen jetzt sparen, die Regierung hat es nicht bewilligt. Darum muss viel Zeit für die Verabschiedung dieser Reglemente und des Rechenschaftsberichtes aufgewendet werden. Und warum muss er diese Zeit im Unirat verbringen

und nicht nachher als Aufsicht, die er ja tatsächlich ist? Wir meinen, das ist falsch. Er hat eine andere Aufgabe, und die nimmt er wahr.

Der Regierungsrat ist die allgemeine Aufsicht, und er prüft die Unternehmensstrategie, und er bestimmt die Gesundheitsstrategie des Kantons. Das ist seine Aufgabe.

Auch wenn klar ist, dass das USZ eine spezielle Rolle im Kanton spielt, ist es doch eher unverständlich, dass wir nicht auch über die anderen Spitäler reden. Warum soll nach Meinung der Initianten der Gesundheitsdirektor nicht auch den Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur präsidieren? Ich weiss warum, weil ich in der Aufsicht tätig bin. Weil man findet, ja das ist gar kein Problem, die haben ja nie Probleme, und die machen nie Probleme, da braucht es ihn nicht. Es wäre aber trotz allem eine Ungleichbehandlung. Auch da wäre es falsch, wenn er es machen würde – das muss ich schon sagen.

Er spielt auch eine Rolle im Kinderspital, das ist ein universitäres Spital und wird von einem Stiftungsrat getragen – übrigens mit zwei Delegierten vom Regierungsrat. Balgrist ist eine universitäre Klinik – ein Verein, wieder anders organisiert. Bei allen Spitälern fungiert der Kanton beziehungsweise der Gesundheitsdirektor als Planungsinstitution und in unterschiedlicher Tiefe auch als Aufsichtsbehörde.

Diese Spitäler, also die ganze Spitallandschaft Zürich, sind darauf angewiesen, dass der Gesundheitsdirektor eine neutrale Funktion bei der Erstellung der Spitallisten, der Erteilung der Leistungsaufträge und der sachlichen Zuteilung der Leistungsbereiche hat. Die Akzeptanz dieser Entscheide, und diese Entscheide sind nicht einfach irgendwie zu fällen, sie sind sehr schwierig und weittragend für die Institutionen, würde darunter leiden, wenn der Gesundheitsdirektor beim USZ eine stärkere Rolle als Spitalratspräsident einnehmen würde.

Übrigens an die SP: Eine andere Rolle als als Präsident käme wohl nicht in Frage. Das sollte klar sein. Die Funktion des Gesundheitsdirektors als Spitalplaner der ganzen Spitallandschaft Zürich verlangt eine grosse Unabhängigkeit und, ja man muss es doch sagen, auch viel Zeit, die für die gesamte Arbeit zur Verfügung steht. Er müsste dann natürlich für die Arbeit wieder eine Stabstelle einrichten, anders würde das gar nicht gehen. Das heisst also, die Führung des Spitalrates würde dann die Verwaltung wahrnehmen, und das ist auf keinen Fall wünschenswert.

Die Grünen bevorzugen eine Trennung der Verantwortung als Eigentümer, Auftraggeber und Aufsicht auf der einen Seite und der Unternehmensführung auf der anderen Seite. Ich bitte Sie also, dieses Thema zu begraben und den Antrag Haderer abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen sind Teil der Kommissionsmehrheit und unterstützen in diesem Sinn die Ablehnung dieser PI. Ich möchte nur schwerpunktmässig ein paar Dinge ergänzen und erläutern, was die Kommissionschefin schon gesagt hat. Wenn wir vom Universitätsspital sprechen, dann sprechen wir meistens von Spitzenmedizin. Es wird aber oft vergessen, dass dort auch sehr viel normale Medizin gemacht wird – ohne dies abwertend zu sagen.

Nun ist es so, dass diese Normalmedizin sich jetzt in einem Markt befindet, und dieser Markt wird vom Regierungsrat nicht nur beaufsichtigt, sondern auch bis zu einem gewissen Grad sehr stark geformt. Er vergibt die Leistungsaufträge, er setzt in der Praxis meistens die Tarife fest, und er kann auch in die übrige Planung sehr gut eingreifen. In diesem Markt ist er gleichzeitig Aufsichtsorgan und ein Mitspieler. Das ist natürlich nicht sehr wünschenswert. Das ist auch ein Problem, dass dieser Hybrid von Markt und Lehre, der dieses Universitätsspital darstellt, in der jetzigen Spitallandschaft nicht wirklich vorgesehen ist. Das wird auch immer Probleme bereiten, und man muss sich halt überlegen, ob man nicht versuchen sollte, in Zukunft die Trennlinie zwischen Spitzenmedizin und Normalmedizin schärfer zu ziehen, damit man diesem Problem begegnen kann.

Insoweit es den Teil von Forschung und Lehre betrifft, den das Universitätsspital im Kanton Zürich verkörpert, macht es Sinn, dass die Regierung vertreten ist. Sie ist ja auch mit beratender Stimme vertreten. Und man sollte die Einflussmöglichkeiten, die ein beratendes, wenn auch nur delegiertes Mitglied der Regierung in einem solchen Gremium besitzt, auch nicht unterschätzen.

Oft wird die Analogie zur Universität gemacht, wo wir eine Regierungsrätin im Präsidium haben. Das ist aber nur deshalb möglich, weil die Universität sich weniger auf einem Markt bewegt, dies im Unterschied zum Unispital.

Ich habe mir auch angeschaut, wie das in anderen Kantonen läuft, in anderen Prestige-Spitälern, und zu meiner Überraschung, sie werden es feststellen, ist es nicht so, dass in Bern oder Basel ein Regierungsrat im Verwaltungsrat sitzt. Es wäre also eine spezifisch zürcherische Lösung, und wir müssten uns fragen, warum es ausgerechnet bei uns nötig ist und in anderen Kantonen nicht.

Zu guter Letzt möchte ich noch daran erinnern, dass die Grünliberalen im letzten Jahr einen Vorstoss eingereicht haben, der untersuchen soll, wie viele Verwaltungsräte für die Regierungsmitglieder sinnvoll sind. Wir sind der Meinung, dass es in der Tendenz einige Regierungsmitglieder gibt, die bereits schon zu viele Verwaltungsratsmandate haben. Der Gesundheitsdirektor ist bisher verschont geblieben davon, und wir sind schon der Ansicht, dass das auch so bleiben sollte.

Das Problem liegt wahrscheinlich weniger in der aktuellen Struktur des Spitalrates. Die Struktur stellt einen guten Kompromiss bezüglich der gesetzlichen Situation dar, dass wir nämlich in einem Gebilde die Normal- und die Spitzenmedizin, den Markt und die Lehre drin haben. Wir möchten deshalb das jetzige Gremium so beibehalten.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Meine Einführung zu meinem Votum ist relativ kurz. Ich kann mir nämlich weitschweifende Kurven in die Vergangenheit zu Meinungsänderungen erübrigen. Die CVP war nämlich immer gegen dieses Ansinnen, den Gesundheitsdirektor als Präsidenten des Spitalrats einzusetzen, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Drei seien hier nochmals erwähnt: Jeder Start in die Selbständigkeit, in eine Teilselbstständigkeit ist schwierig, so auch der Start des USZ in die Teilselbstständigkeit. Jedoch deswegen zu glauben, mit unserem Gesundheitsdirektor im Spitalrat wären all diese Ungereimtheiten nicht passiert, das wäre verwegen zu behaupten – Herr Regierungsrat (*Regierungspräsident Thomas Heiniger*), Sie verzeihen mir sicher diese Aussage.

Zweitens: Aus Gründen der Governance ist es absolut verwerflich, die Aufsichtsinstanz, sprich den Herrn Gesundheitsdirektor, in ein Gremium zu wählen, das er selber nachher zu beaufsichtigen hat. Es wurde erwähnt: Der Blick in die Landschaft der Schweizer Universitäts-spitäler beweist, dass dies ein Novum oder eine wirkliche Ausnahme

wäre. Alleinig in einem Kanton, im Kanton Lausanne ... (*Heiterkeit*). Sie verzeihen mir diesen Lapsus, ich habe in Lausanne studiert. Im Kanton Waadt. Alleinig in einem Kanton, der von SVP-Exponenten als halbschweizerischer Kanton bezeichnet wird, nämlich im Kanton Waadt, ist dies der Fall. In allen anderen Kantonen ist das nicht der Fall. Ad absurdum geführt wird dieses Beispiel dann auch noch, wenn wir im Kanton Zürich das Tarif-Festsetzungs-Prozedere betrachten. 2012 wurden die Tarife alleinig immer nur durch den Regierungsrat festgesetzt und nie durch den Leistungserbringer und den Leistungszahler, sprich die Krankenversicherer, weil sie sich nicht einig wurden. Der Regierungsrat war jeweils immer Festsetzungsinstanz. Er wäre somit Festsetzungsinstanz seiner eigenen Leistungen, die er als Spitalratspräsident erbringen sollte.

Drittens: Das Pensum des Spitalratspräsidenten wird um die 30 bis 40 Prozent geschätzt. Stellen Sie sich vor, Herr Regierungsrat, Sie müssten dieses Pensum neben Ihren sonstigen vielfältigen Tätigkeiten auch noch leisten. Ich würde glatt behaupten, der Spitalrat wäre nicht mehr gut geführt, denn er könnte diese 30 oder 40 Prozent zeitlich nicht aufwenden. Ich bitte Sie deshalb, mit der CVP-Fraktion diese PI abzulehnen. Was wir eingeführt haben, ist gut, und es wird noch besser.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich zwei Bemerkungen vorweg: Diese PI aus dem Jahr 2011 stammt von der früheren Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG). Der damalige Präsident Johannes Zollinger und zwei Mitunterzeichnende reichten die PI im Auftrag einer Mehrheit der damaligen ABG ein. Diese PI ist also nicht ein Vorstoss von zwei oder drei Parlamentariern, sondern sie ist die Folge einer mehrjährigen Zusammenarbeit von Kommission, Spitalrat und Gesundheitsdirektor.

Und eine zweite Bemerkung: Seitens der EVP ist dieser Vorstoss nicht gegen bestimmte Personen gerichtet, weder gegen den amtierenden Spitalratspräsidenten, Dr. Peter Hasler, noch gegen den Gesundheitsdirektor, Dr. Thomas Heiniger. Das ist uns wichtig, und deshalb möchte ich es hier nochmals in aller Deutlichkeit sagen: Uns geht es in dieser Frage um eine systemische Betrachtung und nicht um Personen.

Der Kanton Zürich ist Eigentümer vom Universitätsspital Zürich, und in dieser Funktion hat er entsprechende Rechte und Pflichten. Als Ei-

gentümer ist der Kanton in letzter Instanz verantwortlich für das Unternehmen USZ. Das heisst, er muss Verantwortung übernehmen für Strategie, Führung und Finanzierung des Unternehmens. Eine weitere Pflicht des Eigentümers ist, dafür zu sorgen, dass seine Interessen gegenüber Dritten gewahrt bleiben, in diesem Fall also beispielsweise gegenüber anderen universitären Spitälern. Entweder ist der Kanton Eigentümer des USZ, und dann muss er es auch als ein solcher führen, oder er lässt die Finger davon. Ein bisschen Eigentümerschaft gibt es nicht.

Eben haben wir das Wort «Interessenskonflikt» gehört. In der Tat befindet sich der Kanton als Eigentümer mit dem USZ in einem Interessenskonflikt. Der Kanton Zürich ist im Zürcher Gesundheitswesen gleichzeitig Regulator, Zulassungs- und Aufsichtsbehörde, Financier und Mitbewerber. Doch dieser Interessenskonflikt besteht immer und in jedem Fall, ganz egal ob der Gesundheitsdirektor jetzt in den Spitalrat delegiert wird oder nicht. Solange der Kanton eigene Spitäler betreibt, befindet er sich in einem Interessenskonflikt.

Es ist auch nicht ganz richtig, was meine Kollegen gesagt haben mit dem Blick über die Kantongrenzen hinaus. Schaffhausen, Freiburg oder Waadt kennen Regierungsräte oder Vertreter der Regierung durchaus in ihren strategischen Gremien. Im Kanton Thurgau zum Beispiel ist der Regierungsrat Vertreter des Kapitalgebers. Nur muss man dann schauen: Diese Spitäler werden eben nicht als öffentlich-rechtliche Organisationen geführt, sondern als Stiftungen, als gemeinnützige Organisationen oder als Aktiengesellschaften.

Doch die entscheidende Frage bei diesem Geschäft ist nicht, ob es zu einem Interessenskonflikt kommt oder nicht. Für uns gibt es andere Fragen, die viel wichtiger sind. Entsteht zum Beispiel durch die Einsitznahme des Gesundheitsdirektors eine direkte Wettbewerbsverzerrung und eine Benachteiligung der Mitbewerber? Hier sind wir klar der Meinung: Nein. Denn die direkten Konkurrenten des USZ sind nicht die Regionalspitäler in Wetzikon oder Männedorf. Das USZ spielt nicht in der Regionalliga, sondern in der Nationalliga und befindet sich in einem direkten Wettbewerb mit den übrigen vier universitären Spitälern in der Schweiz. In Sachen Forschung und Lehre will das USZ sogar europaweit und international einen Spitzenplatz einnehmen. Der Gesundheitsdirektor vertritt da die Interessen des USZ national und international. Es ist daher sinnvoll und angemessen,

wenn der Weg zwischen Spitalrat und Regierungsrat so kurz wie möglich ist.

Eine weitere wichtige Frage für uns ist, welche wirklich wichtigen, relevanten strategischen Entscheidungen denn der Spitalrat in den letzten Jahren getroffen hat, ohne dass der Regierungsrat miteinbezogen gewesen wäre? Diese Frage konnte auch bei der Anhörung in der Kommission nicht zufriedenstellend beantwortet werden. So war es denn auch bezeichnend, dass die strategische Entwicklungsplanung, SEP, von drei Regierungsräten präsentiert worden ist. Dabei geht es um Standort und Gesamterneuerung des USZ, immerhin ein Investitionspaket von fast 3 Milliarden Franken. Oder denken wir an das Engagement unseres Regierungsrates, unseres Gesundheitsdirektors beim Verteilungskampf um die Spitzenmedizin. Auch hier nimmt er die Interessen des USZ wahr.

Ich sage es noch einmal: Ein bisschen Eigentümerschaft gibt es nicht. Wenn der Kanton Ja sagt zu seinem Universitätsspital, dann muss er darin auch prominent vertreten sein. Nur so nimmt er seine Verantwortung für das Unternehmen richtig wahr. Vor zwei Wochen diskutierten wir hier, ob der Regierungsrat seinen Sitz in der Axpo abgeben soll. Mit treffenden Worten sagte Robert Brunner damals, «solange der Regierungsrat im Verwaltungsrat der Axpo sitzt, können wir ihn auch am Kragen packen, wenn es nötig ist».

Heute sind Regierungsräte vertreten im Bildungsrat, im Universitätsrat, in den Verwaltungsräten von GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*), Flughafen AG, Axpo und EKZ. In diesen Gremien vertreten sie die Interessen des Kantons Zürich. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb dies nicht auch beim USZ der Fall sein soll. Das USZ hat es verdient. Aus diesem Grund wird die EVP weiterhin an der PI festhalten.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird diese PI nicht unterstützen. Das USZ ist eine selbständige Anstalt und soll auch selbständig handeln können. Mit einer Einsitznahme des Gesundheitsdirektors in den Spitalrat gibt es wiederum eine Vermischung der Kompetenzen. Dies wiederum ist ein Widerspruch zur Corporate Governance. Unterstützen Sie deshalb diese PI nicht. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Erlauben Sie mir als Mitunterzeichner dieser PI, die zur Gesetzesvorlage führte, über die wir heute abstimmen, noch einen Werbespot. Es gibt mehrere gute Gründe, weshalb der kantonale Gesundheitsdirektor oder eine künftige kantonale Gesundheitsdirektorin den Spitalrat des Universitätsspitals Zürich präsidieren soll.

Erstens: Der Regierungsrat hat Legislaturziele zum Universitätsspital erlassen. Legislaturziele bedeuten Steuerung und Einflussnahme.

Zweitens: Der Staatsbeitrag an das Universitätsspital beträgt 280 Millionen Franken. Dazu kommen 60 Millionen Franken aus Leistungsvereinbarungen mit unserer Universität sowie aus den 51 Prozent des Defizits aus den Fallpauschalen. Der Gesamtumsatz beträgt über 1,2 Milliarden. Der Kanton investiert 40 Millionen Franken jährlich in das Universitätsspital. Es steht zurzeit zusätzlich entweder eine 1,8 Milliarden Franken teure Sanierung vor der Tür oder ein Neubau. Das Unispital beschäftigt 5430 Mitarbeiter, eine Zahl, die alleine im letzten Jahr um 275 Vollzeitstellen anwuchs. Jährlich werden 30'000 Patienten betreut. Das ist eine sehr grosse Kiste in der Verwaltung. Hier gehört eine politische Führung mit an Bord, die direkt Verantwortung trägt. Es sind unsere Steuergelder, die für diese Aufwände gebraucht werden.

Drittens: Die Spitzenmedizin, Grundlagenforschung, klinische Forschung sowie die Ausbildung von Ärzten sind Leistungen, die nicht rentabel sein können. Hier konkurriert das Universitätsspital nicht mit Privatspitälern. Es ist in der Verantwortung des Spitalrates und der Regierung, diese Leistungen möglichst effizient anzubieten. Für die übrigen Leistungen, namentlich die Behandlung von Patienten, liegt es ebenfalls in der Verantwortung der Regierung, eben nicht durch Staatsgelder – letztlich Steuern – private Anbieter zu übervorteilen. Diese wettbewerbspolitische Vorsicht hat eine Regierung eher als ein unabhängiger Spitalrat, der nur den Vorteilen des Unispitals verpflichtet ist.

Viertens: Ich erinnere an die Öffentlichkeit, welche Berufungen und Nicht-Berufungen von Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren und andere personelle Konflikte am Unispital schon erreicht haben. In solchen Fällen muss eine politische Verantwortung bestehen. Erlebt haben wir bisher ein Drücken um die Verantwortung im Krisenfall.

Fünftens: Punkto Verselbständigung und Regierungsvertretung ist das Universitätsspital weder mit EKZ noch ZKB noch der Flughafen AG oder so vergleichbar. Die operieren im freien Markt und sind im Normalfall nicht auf Staatsbeiträge angewiesen.

Sechstens: Wie sehr das Präsidium des Spitalrates den Gesundheitsdirektor belastet, hängt von der Organisation des Gremiums und des Gesundheitsdirektors ab. Der Spitalrat ist strategisch tätig, und es braucht den Kapitän intensiver, wenn es stürmt, aber es gibt auch schönes Wetter. Dem Gesundheitsdirektor steht zudem – wie den Regierungsräten überhaupt – für viele Aufgaben ein Stab zur Verfügung. Das Ganze ist machbar.

Ich will einen Regierungsrat, der regiert und folglich bei grossen Kisten an Bord bleibt, statt dass er sich der Verantwortung entzieht.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich spreche wie angekündigt für die Minderheit der SP, die die PI weiter unterstützt.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative hat einen langen Weg hinter sich und in dieser Zeit auch viel Wohlwollen erlebt. Hier drinnen wurde die PI am 31. Oktober 2011 von 101 Kantonsräten unterstützt. Wie wir gehört haben, wurde sie auch während langer Zeit von der Mehrheit der KSSG und auch der ABG unterstützt. Leider bröckelte die Mehrheit mehr und mehr. Der Gesundheitsdirektor hat einen geschickten strategischen Schachzug gewählt, indem er Martin Waser als zukünftigen Spitalratspräsidenten vorschlägt. Ich gratuliere Ihnen, Herr Heiniger (*Regierungspräsident Thomas Heiniger*).

Dass ich heute die PI immer noch unterstütze, hat nichts mit Martin Waser zu tun. Ich bin überzeugt, dass er einen guten Job machen wird. Ich bin aber grundsätzlich der Meinung, dass wir nicht Gesetze um Menschen herum machen sollen, sondern im Sinn der Sache.

Wir wollen eine starke politische Führung in den Bereichen, in denen ein grosses öffentliches Interesse besteht. Im Fall des Gesundheitswesens ist das der Fall, im Fall des USZ ganz besonders, finanziert doch der Kanton mehr als die Hälfte. Deshalb verstehe ich auch nicht, dass man der Ansicht sein kann, dass die politische Verantwortung nicht vom politischen Vorgesetzten wahrgenommen werden soll.

Der Kanton muss dafür besorgt sein, dass die Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. In der Begründung der Regierung gegen diese PI wird die Wichtigkeit des Spitalrates klar. Diese Begründung bestärkt

mich auch, dabei zu bleiben. Ich erinnere Sie an die Debatte, die vor Kurzem hier zur BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) geführt wurde. Etliche Votantinnen und Votanten bekräftigten in dieser Debatte, wie wichtig es ist, dass die politischen Verantwortlichen Führung übernehmen, wo ein öffentliches Interesse besteht.

So auch hier: Es handelt sich um das Universitätsspital, deshalb kommt ein weiterer wichtiger Aspekt ins Spiel, nämlich dass das USZ zusammen mit der Universität für die Lehre und Forschung zuständig ist. Die oder der zuständige Verantwortliche im Bildungswesen und der Gesundheitsdirektor oder die Gesundheitsdirektorin müssen hier auf Augenhöhe miteinander diskutieren und Verantwortung tragen. In der Vergangenheit hat dies nicht immer geklappt, denn die Verantwortung der beiden Regierungsräte war nicht die gleiche.

Im Sinn einer längerfristigen Sicherung des öffentlichen Interesses am USZ bitte ich Sie, unterstützen Sie die PI beziehungsweise den Minderheitsantrag von Willy Haderer.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt als Minderheit in der grünen Fraktion die Parlamentarische Initiative. Es gibt heute im Kanton beide Modelle. Der Regierungsrat nimmt beispielsweise Einsitz im Universitätsrat, dagegen ist er im Spitalrat des USZ nicht vertreten.

Man kann grundsätzlich mit der reinen Managerlehre argumentieren und sagen, dass die strategischen und die operativen Geschäfte zu trennen seien. Dazu ist aber anzumerken, dass dies in der Praxis kaum durchzuführen ist, und in der Marktwirtschaft bestehen daher heute sehr oft Mischformen.

Man kann auch mit Erfahrungswerten argumentieren, dass beispielsweise die Finanzdirektion nicht in der BVK-Stiftung vertreten ist, hat sich jüngst als grosser Nachteil erwiesen. Kurz, beide Modelle sind grundsätzlich Geschmackssache, und über Geschmäcker lässt sich trefflich streiten.

Beim Universitätsspital kommt aber ein weiterer Faktor hinzu, und dieser Faktor hebt die Diskussion deutlich über eine Geschmacksdiskussion hinaus. Denn das USZ ist von grosser politischer Bedeutung. Das USZ ist der Eckstein in der Gesundheitspolitik. Das USZ ist nicht ein Feld-Wald-und-Wiesen-Spital, sondern es ist das letzte Glied in der Gesundheitsversorgung mit Spitalleistungen. Es ist der Ort der

Ausbildung, es ist der Ort der Lehre und Forschung, es ist der Ort, wo sich die Spitzenmedizin konzentriert. Qualität und Niveau der Spitalversorgung im Kanton Zürich sind direkt an die strategische und an die operative Führung des USZ geknüpft. Das USZ ist kein Selbstläufer. Es muss an die politische Steuerung des Gesundheitswesens angekoppelt sein, und dies ist nur mit dem Einsitz des Gesundheitsdirektors im Spitalrat möglich.

Die formalen Argumente gegen die PI Zollinger vermögen mich nicht zu überzeugen. Der Hinweis, dass Rollenkonflikte entstünden, dass quasi mehrere Hüte bestehen und dass der Gesundheitsdirektor ab und zu in den Ausstand treten müsste, zeugt doch bloss davon, dass das USZ eben eine politische Führung braucht, und dass es politisch ist. Mit einem Abseitsstehen des Regierungsrates lassen sich solche Rollenkonflikte nicht beheben, es entstehen bloss neue, jedoch intransparente Rollenkonflikte, und die Intransparenz ist hier genau das Problem.

Nehmen wir beispielsweise die Standortwahl und die Infrastrukturerneuerung des USZ: Mal ist es Spreitenbach, mal ist es das Uniquartier, mal ist es machbar, mal ist es nicht machbar, mal ist es finanzierbar, mal ist es nicht finanzierbar, und niemand weiss, wer letztendlich die Entscheide gefällt hat, und niemand weiss, wer die Verantwortung trägt. Und wenn die Sache dann blockiert ist und die Baubewilligung nicht erteilt werden konnte, dann sind immer die anderen schuld, nämlich die Stadt Zürich beispielsweise.

Kurz, es braucht klare politische Strukturen, unterstützen Sie deshalb die PI Zollinger.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich muss zuerst etwas richtigstellen: Die EVP-Fraktion wie auch die Minderheitsvertreterin der SP haben gesagt, dass diese PI aus einer Mehrheit der ehemaligen ABG entstanden sei. Das ist so nicht richtig. Die PI wurde am 4. Juli 2011 eingereicht. Der damalige Präsident ist im Mai 2011 aus der ABG ausgeschieden. Die ABG hat nie einen solchen Beschluss gefasst, und es sind auch die Mitunterzeichner keine Mitglieder der ABG. Ich wüsste nicht, und ich bin jetzt sieben Jahre dabei, dass hier die ABG einen Meinungsumschwung in dieser Frage vollzogen hätte.

Meine Damen und Herren, am 10. Mai 2012 hat die ABG ihren Mitbericht an die KSSG geschrieben. Die Minderheitsvertretung hat heu-

te das Wort geführt, die ebenso wie unser Mitbericht mehr oder weniger auf die Wahrnehmung der heutigen Funktion der allgemeinen Aufsicht des zuständigen Regierungsrates zielt, aber nicht auf die inhaltlichen Aspekte. Betreffend inhaltliche Aspekte haben wir klar erläutert, warum wir der Meinung sind, dass dies eine ganz falsche Entwicklung wäre. Wir können dies, weil wir eben gerade zwei grosse Institutionen anschauen können, die gegenteiliger in ihrer Führung, vor allem in ihrer Führung der Strategie und der allgemeinen Aufsicht, nicht sein könnten. Sie werden nachher dann noch über das gleiche Thema bei der Universität sprechen, und eigentlich müssten alle die Fraktionen, die nachher plötzlich eine andere Meinung hier vertreten, ihren Grundsätzen treu bleiben.

Es ist tatsächlich so, dass wir ein grosses Problem haben, wenn die Regierung, die ganz andere Interessen wahrzunehmen hat als die Institution selbst, nämlich auch die Interessen aller Bevölkerungsgruppen und der Steuermittel, die hier zu verteilen sind, mit zwei oder sogar in Beschwerde- und Rekursfällen mit drei Hüten unterwegs ist, wie das Urs Lauffer heute gesagt hat.

Darum, Matthias Hauser, staune ich ein bisschen über Ihre Argumente. Zum Beispiel die Argumentation, die Regierung und der zuständige Regierungsrat müssten zwingend bei Personalentscheidungen mitwirken und eingreifen. Es gibt, und da verrate ich jetzt kein Amtsgeheimnis, einen aktuellen Fall, wo Sie genau gegenteiliger Meinung sind und das Gefühl haben, die zuständige Regierungsrätin müsse genau deswegen zurücktreten, weil sie eben – nach Ihrer Meinung – in Personalentscheidungen eingegriffen hätte. Oder dann haben Sie zum Beispiel gesagt, die Regierung müsse ganz klar das Interesse der Institution gegenüber dem freien Wettbewerb wahrnehmen. Ich würde gespannt sein, wie Ihre Fraktion hierauf begehren würde, wenn die Regierung zum Beispiel in einem kantonalen Landwirtschaftsbetrieb plötzlich die Gesetze so drehen würde, dass dieser gegenüber anderen Landwirtschaftsbetrieben bevorteilt ist. Oder dann wurde im Rat gesagt, wie dringend wichtig es ist, dass man zum Beispiel bei der ganzen Immobilienentwicklung, bei den ganzen Investitionen, die Regierung braucht, die hier vorwärts macht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir den Immobilienstau gerade am USZ aus einer Zeit haben, als noch eine Frau Regierungsrätin für das USZ zuständig war. Es war erst der neue Spitalrat, der die innovative Fähigkeit hatte, diesen Masterplan für dieses Zentrum dort oben, für die Gebäulichkeiten zu ent-

wickeln, weil doch ganz klar vorher der Regierungsrat und die zuständige Regierungsrätin mit den knappen Mitteln, mit den Interessen des Kantonsbudgets, mit den Vorgaben ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungsrat, nicht einen Masterplan, einen Wurf, einen Investitionsschub für das USZ vorschlagen konnte, weil sie hier in einem Interessenkonflikt war.

Also das sehen wir in der ABG sehr gut und sehr genau, wie wir hier zwei Institutionen haben, wo wir Vor- und Nachteile abwägen können, und ich bitte Sie auch im Namen der Mehrheit der ABG, hier dieser PI nicht zuzustimmen.

Und nochmals an die anderen Fraktionen: Seien Sie doch dann konsequent im nächsten Geschäft, wo es dann um die Universität geht.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich habe das Wort jetzt nochmals ergriffen, weil ich den Eindruck habe, Sie haben mir einige Worte im Mund verdreht, oder sie sind nicht so angekommen, wie ich sie gemeint habe.

Es ist nicht so, dass die Regierungsrätin oder der Regierungsrat Personalpolitik betreiben sollte, aber es zeigt, die Personalpolitik dieser Institutionen kommt sehr schnell in die Öffentlichkeit und ist oftmals auch eine Ursache von sogenannten Kommunikationskrisen, und in solchen Fällen gehört eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat hin, die oder der die politische Verantwortung übernimmt. Das heisst nicht, dass sie die grundsätzlichen Personalentscheide selber fällen müssen.

Zweitens: Gerade weil wir hier 280 Millionen Franken Steuergelder einsetzen, konkurrenziert das Unispital, ob wir im Spitalrat sind oder nicht, mit privatwirtschaftlichen Institutionen, dort, wo sie die gleichen Leistungen anbieten. Und hier gehört eine Politikerin, ein Politiker an Bord, die oder der schaut, dass das nicht passiert, dass diese Konkurrenz nicht zum Tragen kommt. Ich habe gesagt, es sei eine Frage der politischen Steuerung. Ein Spitalrat wird knallhart die Interessen des Unispitals verfolgen. Aber in diesem Fall gibt es noch ein gesellschaftliches Interesse, und das bedeutet, das Unispital soll nicht die Privatspitäler konkurrenzieren. Diese Haltung gehört in diesem Spitalrat vertreten.

Aber das Unispital hat auch einen Auftrag, den kein Privatspital übernimmt, nämlich die Ausbildung der Ärzte oder die Spitzenmedizin.

Hier geben wir Steuergelder, und hier ist keine wirtschaftliche Konkurrenz vorhanden, und da braucht es auch jemanden, der für den effizienten Einsatz dieser Steuergelder Verantwortung übernimmt und nicht immer einfach mehr und mehr fordert, sondern der hier auch den Steuerzahler direkt in dieser Institution vertritt. Letztlich ist das Unispital eine Institution von uns, die zu unserem Staat gehört, und da gehört auch eine Verantwortung hin. Ich glaube, es geht auch ein bisschen um diese Frage. Sehen Sie das Unispital und später in dieser Debatte auch die Universität als unsere Institutionen, die dem Bürger, dem Staat gehören, und da gehört eine politische Verantwortung hin.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Das Zürcher Gesundheitswesen zeichnet sich in seiner stationären Versorgung durch eine grosse Selbständigkeit der Leistungserbringer und auch durch eine grosse Vielfalt der Art, wie diese Leistungserbringer strukturiert und aufgestellt sind, aus.

Das Gesundheitswesen, die stationäre Versorgung zeichnet sich auch aus durch klare Leistungsaufträge, die diese Leistungserbringer, diese Spitäler haben, und es zeichnet sich auch aus durch eine grosse unternehmerische Freiheit dieser Leistungserbringer, die für die Versorgung zuständig sind.

Die stationäre Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich wird von den Patientinnen und Patienten gelobt. Alle Umfragen zeigen, dass sie zufrieden sind. Die stationäre Gesundheitsversorgung zeichnet sich aber auch durch erfolgreiche Leistungserbringer der vielfältigsten Art aus – private, öffentliche, alte, junge auf der Liste oder eben bewährte Leistungserbringer.

Das wurde alles erreicht – und wird auch schweizweit anerkannt – erstens durch eine Respektierung der Aufgaben der Akteure im Gesundheitswesen und zweitens durch eine klare Steuerung durch die Gesundheitsdirektion bei der Erteilung der Leistungsaufträge und anderer Regulatorien und drittens vor allem auch durch eine Gewährung einer grossen betrieblichen Freiheit oder eine Zurückhaltung der Politik bei der Einflussnahme auf die betrieblichen Führungsgrundsätze. Insbesondere die Zurückhaltung bei der Einflussnahme auf die betrieblichen Eigenheiten der Spitäler ist nicht zu verwechseln mit der fehlenden Wahrnehmung der Verantwortung. Es ist zu unterscheiden zwischen einer starken betrieblichen Führung, zwischen einem gros-

sen Interesse an einem einzelnen Spital oder an der Gesundheitsversorgung durch die Leistungserbringer im Kanton, aber auch zwischen der sauberen und strikten Wahrnehmung der Aufsicht und letztlich zwischen der Eigentümerstellung. In diesen vier Bereichen Führung, Aufsicht, Eigentümerstellung und Interesse an der Versorgung sind unterschiedliche Grundsätze zu verfolgen. An einer starken Führung der einzelnen Spitäler, insbesondere auch des Universitätsspitals, ist der Regierungsrat interessiert, ist die Gesundheitsdirektion interessiert und bin ich auch persönlich stark interessiert.

Das grosse Interesse, sowohl für die Gesamtzahl der Leistungserbringer als auch im Besonderen am Universitätsspital, dokumentiert die Regierung und die Gesundheitsdirektion schweizweit immer wieder, und es wurde auch nie in Abrede gestellt. Die saubere Aufsicht, der dritte Punkt, die wird sorgfältig wahrgenommen, und das wird jeweils auch im Jahresbericht der ABG dokumentiert, und da erinnere ich mich in der letzten Zeit nicht an Kritik oder Korrekturen. Wenn Sie die fehlende Wahrnehmung des betrieblichen, operativen Engagements rügen, dann rührt das aus den ersten Jahren der Verselbständigung des Spitals und aus der zurückhaltenden Wahrnehmung der Einflussnahme durch die Gesundheitsdirektion. Wenn sie alte Geschichten wie den «Lead-Prozess» (*Projekt «Lead» zur organisatorischen Umstrukturierung des USZ*) und die Auseinandersetzungen zwischen den Klinikdirektoren und der Spitaldirektion und dem Spitalrat aufwärmen, dann hat es sich aus meiner Sicht heute auch im Rückblick bewährt, dass sich die Gesundheitsdirektion und ich persönlich als Gesundheitsdirektor damals zurückgehalten haben und diese Auseinandersetzung dem Spital beziehungsweise der betrieblichen Verantwortung überlassen haben. Die Aufsicht wurde immer wahrgenommen und wird auch in Zukunft wahrgenommen.

Der vierte Bereich, die Eigentümerstellung, die nimmt der Regierungsrat beziehungsweise der Gesundheitsdirektor eben durch eine klare Eigentümerstrategie wahr. Natürlich engagiert sich die öffentliche Hand mit rund 60 Prozent an den Aufwendungen der stationären Versorgung. Das gilt aber nicht nur hinsichtlich des Universitätsspitals, das gilt auch gegenüber allen anderen Spitälern. Ein kantonaler Betrieb, der eine verselbständigte Anstalt ist, aber immer noch in unserem Einflussbereich liegt, benötigt eine klare Eigentümerstrategie, und die soll es auch geben. Auf der einen Seite wird diese durch das Gesetz zum Universitätsspital wahrgenommen, auf der anderen Seite

erfordern auch die PCG-Grundsätze (*Grundsätze der Public Corporate Governance*), dass hier eine Eigentümerstrategie formuliert wird, und daran ist der Kanton interessiert. Das ist aber nicht zu verwechseln mit betrieblicher Einflussnahme, meine Damen und Herren.

Wenn man sich diese Unterscheidungen zwischen Führung, Aufsicht, Interesse für die Versorgung und Eigentümerstellung vor Augen hält, dann soll die Einsitznahme durch den Gesundheitsdirektor oder die Gesundheitsdirektorin in den Spitalrat ausbleiben. Ich erinnere daran, was die Überlegungen waren, die die Regierung Ihnen bei der Ablehnung der PI Zollinger bereits dargelegt hat: Es sind die Mehrfachrollen, die heute noch im Gesundheitswesen, insbesondere für den Kanton, vorhanden sind. Jede Doppelfunktion oder jede Mehrfachrolle führt gezwungenermassen zu Interessenkollisionen. Aufsicht muss sein und wird wahrgenommen, betriebliche Führung soll ausser Acht gelassen werden, die Gewährleistung der Versorgung stellt der Kanton als Regulator sicher und auch als Gewährleister «von Verfassungen wegen». Die Erteilung und der Entzug von Leistungsaufträgen geschehen ebenfalls durch den Kanton. Diese geschehen gegenüber allen Spitälern gleichermassen, und sie können nicht durch direkte Einflussnahme und den Einsitz in ein Führungsorgan aufgeweicht werden. Die Genehmigung der Festlegung der Tarife soll gegenüber allen Leistungserbringern gleichermassen geprüft werden und erfolgen und nicht gegenüber einem Spital auf besondere Art und Weise. Die schweizweite Vertretung in den Gremien der hochspezialisierten Medizin dokumentiert das Interesse des Kantons Zürich, des Regierungsrates und des Gesundheitsdirektors an einem starken Spitalplatz. Dieses Interesse wird wahrgenommen. Dieses wird aber gesamthaft wahrgenommen und nicht nur für ein einzelnes Spital.

Die Regierung hat sich nicht nur für eine Vermeidung von Mehrfachrollen und eine Vermeidung von Interessenkonflikten ausgesprochen, sie hat sich auch für die klare Verantwortung und Transparenz zwischen Regierungsrat, Kantonsrat, Spitälern und Bevölkerung ausgesprochen. Das führt auch dazu, dass der Verband der zürcherischen Krankenhäuser, VZH, aber auch die betroffenen Spitäler – also auch die kantonalen Anstalten wie das USZ oder das Kantonsspital Winterthur – sich klar dagegen aussprechen, dass die Gesundheitsdirektion in das oberste Führungsorgan Einsitz nimmt. Es sind aber auch die privaten Spitäler, die als Listenspitäler ebenfalls in Konkurrenz mit den öffentlichen Betrieben stehen, die sich klar dagegen wehren, weil

sie eben dem Grundsatz der gleich langen Spiesse Beachtung schenken und diese auch fordern.

Sie haben – das war eine weitere Überlegung des Regierungsrates zur Ablehnung der PI Zollinger – erwähnt, wie die Situation in der Schweiz aussieht. In allen anderen Unispitälern, abgesehen vom CHUV (*Centre hospitalier universitaire vaudois*) in Lausanne im Kanton Waadt, nimmt die Regierung keinen Einsitz in der Führung der Spitäler. In anderen Kantonen, ich erinnere an St. Gallen, werden die Regierungsmitglieder aus den Verwaltungsräten der Spitäler genommen, wo sie noch einen derartigen Einsitz haben. Das ist die Tendenz, das ist die richtige Entwicklung, die Sie hier nicht bremsen oder umkehren sollen.

Der Spitalrat als oberstes Führungsorgan des Universitätsspitals soll ein eigenständiges, ein starkes, ein klar wahrnehmbares Führungsgremium sein. Es unterliegt der Steuerung durch den Kanton insoweit, als eben eine Eigentümerstrategie vorliegen muss und ein klares Gesetz, welches von Ihnen verabschiedet wurde, die Leitplanken bildet.

Soweit Sie den Vergleich zur Universität angestellt haben, so greift dieser aus meiner Sicht zu kurz. Das USZ ist betrieblich und wirtschaftlich organisiert und muss es auch sein. Die Universität als einzige Einrichtung im Bildungswesen auf diesem Niveau hat einen wesentlich anderen Stellenwert und steht nicht im Wettbewerb mit anderen Leistungserbringern und hat deshalb auch eine andere Struktur in der Führung durchaus verdient.

Verzichten Sie auf die Rückkehr zur Zeit vor der Verselbständigung, indem Sie die Durchmischung in den Organen wieder herbeiführen wollen. Drehen Sie das Rad der Zeit nicht zurück. Respektieren Sie die klaren Grundsätze der Public Corporate Governance, wo eben Mitglieder des Regierungsrates nur in Ausnahmefällen in die obersten Führungsorgane von verselbständigten Einrichtungen Einsitz nehmen sollen. Und wenn Sie das tun, dann führt das nicht daran vorbei, dass seitens des Kantonsrates, seitens des Regierungsrates, seitens der Gesundheitsdirektion ein grosses Interesse, eine grosse Verantwortung, ein öffentliches Interesse an der Gesundheitsversorgung besteht, weil es eben auch eine teure und eine wichtige Aufgabe für die Bevölkerung ist, weil es eine klare Steuerung erfordert, aber eben nicht für ein einzelnes Spital, sondern für die Spitäler gesamthaft, die privaten, die öffentlichen, die kleinen und die grossen Spitäler gleichermaßen. Sie

alle gewähren die Versorgung, und die soll weiterhin gut sein im Kanton Zürich und soll mit gleich langen Spiessen wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ersucht die Regierung, ersuche ich Sie ganz persönlich, die PI Zollinger abzulehnen. Ich danke Ihnen dafür.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Willy Haderer, Hansruedi Bär, Kaspar Bütikofer, Ruth Frei, Walter Isliker, Markus Schaaf:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 196/2011 von Johannes Zollinger wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nicht noch weiter in der Begründung fortfahren, die ich Ihnen schon beim Eintreten gegeben habe, aber ich möchte mich mit einigem auseinandersetzen, was gesagt worden ist, insbesondere seitens der SP-Fraktion.

Sie begründen Ihre Ablehnung damit, dass der Präsident die übrigen Mitglieder im Spitalrat schwächen würde, und es kam sogar der Vorschlag, als Mitglied im Spitalrat wäre der Gesundheitsdirektor eigentlich schon gerne gesehen. Hier sind natürlich einige Widersprüche sichtbar. Wir haben in der ABG und in der KSSG genau diese Thematik sehr intensiv und eingehend besprochen, und in beiden Kommissionen ist man einhellig zur Meinung gekommen, entweder oder, aber nicht ein bisschen. Und das möchte ich Ihnen doch auch noch mit auf den Weg geben, wenn man dann vielleicht später hier doch eine andere Lösung trifft.

Warum komme ich dazu, dass eine Einsitznahme des Gesundheitsdirektors als Präsident die Spitalratsmitglieder nicht schwächt? Da müs-

sen wir schauen, was überhaupt als Grundlage geschaffen wurde, wer und mit was für Vorwissen Leute in den Spitalrat gewählt werden sollen. Es sind Spezialisten mit Spezialwissen und mit klaren Erfahrungen, die dazu dienen können, einer Spitalleitung beratend zur Seite zu stehen und auch zu beurteilen, ob die Spitalleitung die Führung richtig wahrnimmt. Sie sind also typisch für eine direkte Aufsicht geeignet. Was fehlt, wenn der Gesundheitsdirektor eben nicht als Präsident in diesem Spitalrat ist, ist die politische Überprüfung und die direkte politische Aufsicht.

Dann müssen wir zum Spitalrat noch einen anderen Punkt anschauen: Der Spitalrat ist nicht eine erweiterte Geschäftsleitung. Der Spitalrat hat nicht über personelle Bereiche zu entscheiden. Dann überschreitet er sowieso sein Kompetenzen. Es hat eine Spitaldirektion, und die ist für die direkte Führung eingesetzt. Der Spitalrat mit Einsitznahme des Gesundheitsdirektors als Präsidenten hat also sehr klar eine Funktion, die auch die Eignervertretung berücksichtigt. Heute Morgen, das ist der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, haben wir über eine Stärkung der Aufsicht befunden. Dort, wo nicht klar ist, ob der Spitalrat oder der Gesundheitsdirektor verantwortlich ist, dort werden die Verantwortlichkeiten verwischt. Dadurch ist eine echte Aufsicht weder durch den Gesundheitsdirektor noch durch die Oberaufsicht des Parlaments möglich. Wenn diese Funktion durch den Gesundheitsdirektor wahrgenommen wird, ist auch eine ganz klare Linie zur Oberaufsicht des Parlamentes geschaffen, und deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass das die bessere Lösung ist, wenn wir den Gesundheitsdirektor als Präsidenten des Spitalrates einsetzen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag der KSSG wird dem Minderheitsantrag von Willy Haderer gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 102 : 59 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu. Die PI Zollinger ist damit abgelehnt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Der vertragslose Zustand bei physiotherapeutischen Leistungen muss behoben werden

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2013 zum Postulat KR-Nr. 98/2012 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 3. Dezember 2013

4988a

Ratspräsident Bruno Walliser: Bitte beachten Sie, dass die Redezeit für Berichterstatter 20 Minuten – das dürfte ja genügen –, aber für die übrigen Ratsmitglieder zwei Minuten beträgt. Das Wort hat die Präsidentin der KSSG, Eva Gutmann.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit die Abschreibung des vorliegenden Postulats von Hans Läubli mit einer abweichenden Stellungnahme.

Der Regierungsrat legte in seinem Bericht zum Postulat dar, dass die Kantone erst Tarife festsetzen dürfen, wenn der Bund gemäss KVG (*Bundesgesetz über die Krankenversicherung*) den sogenannten nationalen Modell-Taxpunkt-Wert festgelegt hat oder wenn es zu keiner Einigung zwischen den Tarifpartnern kommt. Dieser unerwünschte Zustand ist gemäss Medienmitteilung des Bundes im vergangenen Juni eingetreten. Der Bund erklärte, dass er aus rechtlichen Gründen keinen nationalen Modell-Taxpunkt-Wert festlegt, womit es nun Sache der Kantone ist, den Tarif festzusetzen.

Der zuständige Gesundheitsdirektor hat während der Kommissionsberatungen ausgeführt, dass der Kanton Zürich das Verfahren nun zügig wieder aufnehmen und einen Taxpunkt-Wert festlegen will.

Einiges Unbehagen hat in unserer Kommission allerdings der Umstand ausgelöst, dass andere Kantone schneller reagiert und bereits per Januar 2014 einen Tarif festgesetzt haben. Allerdings ist anzumerken, dass all diese Entscheide der Kantone vor Bundesgericht angefochten wurden und somit ausgesetzt werden mussten.

Unsere Kommission möchte mit der abweichenden Stellungnahme betonen, dass sie ein zügiges Vorgehen des Regierungsrates wünscht, damit das lange Warten der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ein Ende hat. Immerhin hat der Dachverband physioswiss bereits im Dezember 2011 beim Bundesrat ein Gesuch um Festsetzung eines nationalen Modell-Taxpunkt-Wertes eingereicht.

Der zuständige Regierungsrat Thomas Heiniger hat in unserer Kommission einen Entscheid in dieser Sache bis Februar oder März 2014 angekündigt. Wir hoffen, dass er diesbezüglich bereits heute eine positive Nachricht überbringen kann.

Im Namen der KSSG beantrage ich Ihnen, dem Antrag der KSSG zu folgen und das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben. Besten Dank.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Wenn noch ein weiteres überzeugendes Argument für die öffentliche Krankenkasse nötig wäre, so wäre das das Trauerspiel der Krankenversicherungen um den Taxpunkt-Wert der selbständigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten.

Stellen Sie sich vor, seit 14 Jahren hat santésuisse die Tarife nicht mehr angepasst. Nachvollziehbar hat die schweizerische Präsidentenkonferenz von physiosuisse entschieden, den Tarifvertrag zu kündigen. Jetzt gilt der vertragslose Zustand. Dieser Zustand muss möglichst rasch behoben werden. Für die Patientinnen und Patienten bringt er grosse Unsicherheiten, auch wenn sich die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sehr bemühen, diese über die neuen Zahlungsmodalitäten aufzuklären. Im schlechtesten Fall kann es sogar dazu führen, dass jemand nicht in die Physiotherapie geht, obwohl es für die Person wichtig wäre.

Die tiefen Taxpunkt-Werte sind aber auch gegenüber den freischaffenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ein Affront, und die andauernden Streitigkeiten und Vertragsverhandlungen absorbieren Ressourcen, die alle beteiligten Parteien sinnvoller einsetzen könnten. Der seit Jahren dauernde Streit um die Taxpunkt-Werte ist auch eine Abwertung einer wichtigen gesundheitlichen Leistung. Auch aus Sicht der Kosten erhält dadurch die Physiotherapie als Beitrag zur sinnvollen Behandlung einer Patientin nicht den Stellenwert, der ihr gebührt. Dabei ist der Nutzen der Physiotherapie für die Pati-

entinnen und Patienten in vielen Bereichen ausgewiesen... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Markus Schaaf (EVP, Zell): «Die Entdeckung der Langsamkeit», so lautet der Titel eines Buches des deutschen Autors Sten Nadolny. «Die Entdeckung der Langsamkeit», das wäre wohl auch mein Titel zu diesem Geschäft. Im März 2012 wurde dieses Postulat eingereicht und vom Kantonsrat als dringlich erklärt. Und heute, knapp zwei Jahre später, behandeln wir es nun im Rat, nur um in einer abweichenden Stellungnahme das Gleiche festzuhalten, was wir bereits vor zwei Jahren gefordert haben, nämlich dass sich der Regierungsrat beim Tariffestsetzungs-Verfahren zwischen Kassen und Physiotherapeuten engagieren soll. Während 16 Monaten hatten die Verbände der Physiotherapeuten und der Krankenkassen verhandelt und sich nicht auf eine Anpassung des Tarifmodells einigen können.

Die Tarife der Physiotherapeuten basieren noch immer auf den Preisen von 1998. Deshalb hat der Kantonsrat Ende März 2012 gefordert, dass sich die Regierung in dieser Sache engagieren soll und muss. Im Gegensatz zu uns erachtete der Regierungsrat ein Handeln als nicht so dringend. Er schickte das Geschäft nach Bern zum Bundesrat, dieser solle entscheiden. Der Bundesrat hat entschieden, dass er in dieser Sache nicht entscheiden will und schickte die ganze Post wieder zurück an den Gesundheitsdirektor. Jeder Kanton soll selber entscheiden und die entsprechenden Tarife festsetzen.

Der Fall liegt nun zwei Jahre später also wieder beim Kanton Zürich. Wir sind wieder auf Feld 1 und warten darauf, dass der Regierungsrat nun das macht, was vom Parlament vor zwei Jahren mit Dringlichkeit gefordert worden ist.

Natürlich hat der Gesundheitsdirektor recht, wenn er darauf hinweisen wird, dass gesetzliche Vorgaben und Dienstwege eingehalten werden müssen, wenn es um die Klärung von Zuständigkeiten geht. Aber ich frage mich, weshalb dann die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn, Graubünden, St. Gallen oder Thurgau ihre Tarife bereits festgesetzt haben... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Hat der Regierungsrat zum Zeitpunkt, als er das Postulat nicht entgegennehmen wollte, gewusst, dass er zuständig ist oder hat er es nicht? Mit dieser Sache beschäftigte

sich die KSSG lange und intensiv. Die Verfasser der abweichenden Stellungnahme aus der Kommission weisen vermutlich zu Recht darauf hin, dass es in der Tat Aussagen von Bundesrat Alain Berset gab, welche in diese Richtung deuteten. Ich meine aber, auch wenn Herr Berset sich entsprechend geäußert haben sollte, so war damit die notwendige Verbindlichkeit wohl noch nicht gegeben. Diese entstand erst durch den formalen Bundesratsbeschluss im Juni 2013. Die abweichende Stellungnahme ist deshalb unzureichend.

Wir verschonen Sie aber mit einem Minderheitsantrag, weil man hier in dieser Sache wirklich zweierlei Meinung sein kann. Wichtig ist auf jeden Fall: Kurz nachdem es offiziell war, dass die Kantone zuständig sind, wurde das Tariffestsetzungs-Verfahren in Zürich umgehend in Gang gesetzt. Dies ist für uns die Basis, das Postulat abzuschreiben. Vielen Dank.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Es ist die typische Situation einer Berufsgruppe im Gesundheitswesen, die keine grosse Lobby hat und erst noch in ihrer grossen Mehrheit aus Frauen besteht. Die Honorare, die den selbständigen Physiotherapeutinnen zugestanden werden, sind tiefer als der Tarif, den ein Elektriker dem Kunden für einen Hilfsmonteur auf Montage verrechnet. Er beträgt keine 100 Franken pro Stunde. Darin enthalten ist die gesamte Infrastruktur, Mietkosten, Geräte, Sozialleistungen, Weiterbildung, Ferien und was sonst noch dazugehört. Für den Lohn einer Physiotherapeutin, die für das Ausüben ihrer Tätigkeit immerhin den Abschluss einer Fachhochschule nachweisen muss, bleibt dann nur noch sehr wenig. Administrative Arbeiten, die nicht bescheiden anfallen, werden nicht zusätzlich entschädigt. Dieser Tarif, der seit 14 Jahren nicht mehr angepasst wurde, ist längst nicht mehr kostendeckend.

Nachdem die Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und dem Verband der Physiotherapeuten trotz mehreren Anläufen gescheitert waren, hatten sich die kantonalen Gesundheitsdirektionen und das Bundesamt abwechslungsweise für nicht zuständig erklärt, und so wurde die Entscheidung über eine Erhöhung über Jahre hinaus geschoben. Bereits in der Sommersession 2012 wurde auf eine Anfrage im Nationalrat vom Bundesrat festgehalten, dass die Festsetzung der Taxpunkt-Werte Sache der Kantone sei. Gleichzeitig wurden auch die Kantonsregierungen zu diesem Zeitpunkt dahingehend informiert. Einzelne Kantone reagierten daraufhin und setzten neue Taxpunkt-

Werte fest. Im Juni 2013 fasste der Bundesrat einen formellen Nicht-Eintretens-Entscheidung und forderte definitiv all jene Kantone, die noch keine Taxpunkt-Werte für physiotherapeutische Leistungen festgelegt hatten, auf, dies beim Vorliegen eines vertragslosen Zustands zu tun. Nun endlich wurde dies offensichtlich auch von unserer Gesundheitsdirektion akzeptiert, wie dies in der abweichenden... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich möchte nur zwei, drei Dinge ergänzen oder in Erinnerung rufen zu diesem dringlichen Postulat. Wir waren seinerzeit der Ansicht, dass dieses Postulat bis zu einem gewissen Grad überflüssig ist, weil es etwas gefordert hat, was im Gesetz ohnehin vorgesehen ist, nämlich dass der Regierungsrat diese Tarife in einem Verfahren festlegen muss, wenn sich die Vertragspartner nicht einigen können. Wir haben es trotzdem unterstützt, eben gerade weil es nicht im Widerspruch zum aktuellen Gesetz war. Wir haben jetzt aber auch in der Kommission die abweichende Stellungnahme unterstützt, weil wir der Meinung sind, dass es nicht angeht, dass der Regierungsrat bei einem dringlichen Postulat zuerst einmal zuwartet und schaut, ob sich das Problem via Bern nicht von selber löst. Unsere Unterstützung der abweichenden Stellungnahme liegt darin begründet, dass wir in Zukunft eine unverzügliche Aktion des Regierungsrats wünschen und nicht einfach eine zügige, sobald dann sowieso schon alles von Bern klar gemacht wurde.

Was ich auch noch ergänzen möchte, ist: Wir anerkennen die Rechte der Leistungserbringer nach einem Tarifverfahren, möchten aber mit unserer Unterstützung kein Präjudiz gesetzt haben, ob die Tarife zu hoch oder zu tief sind.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU stimmt der Abschreibung mit abweichender Stellungnahme zu. Wir hoffen sehr, dass dieser vertragslose Zustand in den nächsten Monaten beseitigt wird. Eine Anpassung der Tarife ist wirklich dringend. Wir werden dieses Geschäft auf jeden Fall im Auge behalten. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Als Mitunterzeichner dieses Vorstosses werden wir jetzt auch der Abschreibung zustimmen, aber natürlich wirklich mit der abweichenden Stellungnahme. Es ist wichtig

darauf hinzuweisen, dass vertragslose Zustände im Gesundheitswesen nicht tragbar sind, aber auch, dass sie so rasch wie möglich behoben werden sollen. Dies hätte gemäss Aussage von Alain Berset bereits 2012 erfolgen müssen.

Zur Sache möchte ich doch noch sagen, dass es den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sehr wohl gelungen ist, ohne Lobby auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen. Wir haben diese Forderung an den Regierungsrat einstimmig überwiesen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass im Gesundheitswesen Tarifstrukturen in den letzten 14 Jahren nie nach oben gingen. Ich habe kurz mal den TARMED (*tarif médical; Ärzttarif*) aus allen Kantonen herauskopiert und gesehen, dass es ganze drei Kantone gibt, die ihre TARMED-Taxpunkt-Werte in den letzten Jahren gesteigert haben. Das war der Kanton Jura, das Wallis und die Waadt. Alle anderen Kantone haben ihre Taxpunkt-Werte gesenkt. Ich kann auch darauf hinweisen: Die Taxpunkt-Werte der Apothekerschaft sind seit zwölf Jahren gleich geblieben. Es ist also nicht zu erwarten, dass der Regierungsrat nun grosse Sprünge nach oben machen wird, sondern eher – in einer gewissen Serenität angepasst an andere Leistungserbringer – wahrscheinlich gar keine Anpassung vornehmen wird. Das zur Sache, so ist es im Gesundheitswesen. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zu diesem Thema gibt es nicht mehr und nicht weniger zu sagen als: Das Hin- und Herschieben ist vorbei. Die Kompetenzen sind klar, die Regierung hat zu handeln, und zwar sofort.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Drei Bemerkungen meinerseits, eine zum Chaos, eine zum Inhalt und eine dritte zum Verfahren: Das Chaos, meine Damen und Herren, rührt meines Erachtens daher, dass der Bundesrat bereits 1997 eine Tarifstruktur festgelegt beziehungsweise genehmigt hat, dass sich 1997 die Tarifpartner national auf einen gesamtschweizerischen Taxpunkt-Wert geeinigt hatten, dass der Bundesrat dann aber nur die Tarifstruktur, aber nicht den Taxpunkt-Wert genehmigte, allerdings im Beschwerdeverfahren dann einen nationalen Modell-Taxpunkt-Wert festgelegt hat und sich damals bereits uneinheitlich verhalten hat. Das geschah dann im Jahr 2000. Das hat dazu geführt, dass der nationale Verband der Physiotherapeu-

tinnen und Physiotherapeuten im Jahr 2011 beim Bundesrat vorstellig geworden ist und um eine Anpassung ersucht hat. So viel zum Chaos. Zum Inhalt: Ob die derzeitige Höhe der Taxpunkt-Werte richtig oder falsch ist, ist nicht Gegenstand des Postulates. Vielleicht auch noch eine Bemerkung zu meinen ersten Ausführungen, dass sich andere Kantone früher als der Kanton Zürich eingeschaltet haben, obwohl ein Entscheid des Bundesrates zum Ersuchen des nationalen Verbandes nicht vorgelegen hat. Das rührt daher, dass in anderen Kantonen die kantonalen Verträge ausgelaufen sind und sie per 1. Januar 2013 eine Neuerung vorsehen mussten, weil sonst die fehlende Grundlage die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten von einer Entschädigung ausgeschlossen hätte. Im Kanton Zürich war das nicht so, es gab einen nach wie vor gültigen Vertrag, und deshalb wartete der Kanton Zürich auf den Entscheid des Bundesrates und nicht aus fehlendem Interesse oder fehlender Rücksicht auf die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Dieser Entscheid lag am 7. Juni 2013 vor. Zum Verfahren: Seither hat der Kanton Zürich das Verfahren aufgenommen. Seit dem 3. Februar 2014, seit rund 20 Tagen, liegen die Rechtsschriften aller Beteiligten vor, das heisst, die Dupliken der tarifsuisse ag und der Helsana Versicherungen AG und auch die Stellungnahme des Preisüberwachers liegen vor. Die Gesundheitsdirektion ist jetzt daran, für den März den entsprechenden Regierungsratsbeschluss vorzubereiten.

Das Chaos rührte von den unterschiedlichen Situationen hinsichtlich der Tarifstruktur und der Taxpunkt-Werte her. Das hat der Bundesrat zu vertreten. Inhaltlich steht heute nicht zur Diskussion, wie hoch der Taxpunkt-Wert sein soll. Und das Verfahren ist seit Juni 2013 auch seitens der Gesundheitsdirektion an die Hand genommen worden und wird in den nächsten Wochen abgeschlossen werden, sodass auch hier Klarheit über die Höhe des Taxpunkt-Wertes im Kanton Zürich bestehen wird. Ob dieser Entscheid dann wie in den anderen Kantonen bestehen bleibt oder ob er angefochten wird, das ist wiederum eine ganz andere Frage. Dann wird das Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat abschreiben.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulats vor. Ein anderer Antrag

wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet und das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Ungewisse Zukunft der Universitären Medizin in der Stadt Zürich

Interpellation von Andreas Geistlich (FDP, Schlieren), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 23. September 2013

KR-Nr. 288/2013, RRB-Nr. 1265/13. November 2013

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Zitate aus Medienmitteilungen des Regierungsrates:

Das Hochschulgebiet im Zentrum der Stadt Zürich beherbergt mit dem Universitätsspital, der Universität und der ETH Zürich drei für die Universitäre Medizin zentrale Institutionen mit internationalem Ansehen. Deren enge Zusammenarbeit, verbunden mit der räumlichen Nähe, ist ein grosser Vorteil Zürichs im Vergleich zu anderen Standorten im In- und Ausland. Diese führende Stellung ist heute vor allem durch eine Reihe von infrastrukturellen Gegebenheiten gefährdet. Für ein erfolgreiches Bestehen in diesem Wettbewerb sind aber zeitgemässe betriebliche und bauliche Infrastrukturen unabdingbar.

Im Auftrag des Regierungsrates erarbeitete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Verwaltung, der Universität, des Universitätsspitals, der ETH Zürich und der Stadt Zürich, eine gesamtheitliche strategische Entwicklungsplanung für die betriebliche und bauliche Infrastruktur des Universitätsspitals und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (RRB Nr. 2131/2009). Mit Beschluss vom 28.9.2011 (RRB Nr. 1181/2011) hat der Regierungsrat die Weiterentwicklung am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum und das weitere Vorgehen für den Abschluss der Phase strategische Planung genehmigt. Dieser Standortentscheid erfolgte unter der Bedingung, dass sich die notwendigen planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige Entwicklung der universitären Medizin im Hochschulquartier schaffen lassen.

Die Baudirektion reichte Anfang April 2012 ein Baugesuch für einen provisorischen Modulbau und eine unterirdische Technikzentrale auf dem Areal des Universitätsspitals Zürich ein. Der Modulbau dient als temporäre Rochadefläche für Gebäudetrakte, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Der Bau des Modulbaus ist gleichzeitig ein erster Schritt zur Gesamterneuerung des Universitätsspitals. Die Gesamterneuerung erfordert Anpassungen bei den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir schreiben nun Ende September 2013 und es ist nicht bekannt, ob und in welcher Weise die Standortgemeinde Zürich auf das Baugesuch für den Modulbau reagiert hat. Wir bitten den Regierungsrat deshalb in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen der Realisierbarkeit und den Zeithorizont der Umsetzung der strategischen Entwicklungsplanung in Anbetracht der schleppenden Genehmigungsverhältnisse schon beim ersten Baugesuch in der Stadt Zürich?
2. Was sind die Nachteile und die finanziellen Konsequenzen, die dem Projekt, dem Standort Zürich und der Universitären Medizin (Lehre, Forschung, Klinik) durch zeitliche Verzögerungen entstehen?
3. Hält der Regierungsrat an seiner Entscheidung von 2011 weiterhin fest?

Falls ja, welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um diese Nachteile zu mildern? Und wie gedenkt er, bei der Umsetzung den Stadtrat in eine unwiderrufliche politische Verantwortung zu nehmen?

Falls nein, welche alternativen Szenarien und Standorte stehen zur Verfügung?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Der Standort Zürich verfügt mit der Universität, der ETH, dem Universitätsspital und weiteren Spitälern über ein ausserordentlich grosses Potenzial im Bereich der universitären Medizin, das durch eine enge Kooperation oder Zusammenfassung verschiedener Spitalträgerschaften langfristig sogar noch weiter erhöht werden könnte. Die Zusammenarbeit dieser Institutionen, verbunden mit der räumlichen Nähe, ist ein grosser Vorteil von Zürich im Vergleich zu anderen Stand-

orten im In- und Ausland. Sie erleichtert eine abgestimmte Schwerpunktsetzung und den effizienten, gegenseitigen Wissensaustausch zwischen medizinischer Forschung und Versorgung. Insbesondere der Wissens- und Gesundheitscluster im Hochschulgebiet mitten in der Stadt Zürich bietet Raum für vielfältige Forschungs- und Lehrangebote und leistet auch einen bedeutenden Beitrag zur medizinischen Grundversorgung insbesondere der Stadt Zürich. Zudem bieten die universitäre Medizin und die Life Sciences direkt und indirekt mehrere tausend Arbeitsplätze in der Stadt und in der Agglomeration Zürich. Folgerichtig haben sich sowohl der Stadtrat von Zürich in der Strategie Zürich 2025 wie auch der Regierungsrat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015 die Förderung der Life Sciences und der universitären Medizin am Standort Zürich zum Ziel gesetzt.

Der Regierungsrat hat im Rahmen dieser Zielsetzung eine Reihe von strategischen Beschlüssen gefasst und Vorhaben in die Wege geleitet: So hat er bereits Anfang 2009 eine Gesamtstrategie für die Hochspezialisierte Medizin festgelegt (RRB Nr. 385/2009) und in der Folge für die gezielte Unterstützung zukunftsweisender Projekte zusätzliche Mittel beantragt (RRB Nr. 1776/2009). Kurz darauf hat er den zuständigen Direktionen den Auftrag erteilt, eine gesamtheitliche strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität zu erarbeiten (RRB Nr. 2131/2009). Gestützt auf diese Arbeiten, hat er im September 2011 entschieden, das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am bisherigen Standort im Hochschulquartier Zürich Zentrum weiterzuentwickeln, sofern die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und insbesondere der Umfang des Denkmalschutzes auf den bestehenden Bauten und Arealen angepasst werden können. Ansonsten sei eine Weiterentwicklung am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum nicht möglich (RRB Nr. 1181/2011). Die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion wiederum haben im Mai 2011 das Projekt «Universitäre Medizin Zürich – Governance und Strategie» eingeleitet, mit dem die Voraussetzungen für eine bessere strategische Steuerung der universitären Medizin geschaffen werden sollen. Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 237/2012 betreffend Ausübung und Mittelverteilung für Forschung und Lehre in der Medizin.

Die Entwicklung der universitären Medizin in Zürich und das noch bessere Ausschöpfen des grossen Standortpotenzials sind allerdings

durch eine Reihe von Umständen gefährdet: Insbesondere die historisch gewachsene Infrastruktur genügt den heutigen Anforderungen der Forschung, Lehre und klinischen Versorgung in grossen Teilen nicht mehr. Zudem ist die grundlegende bauliche Erneuerung, die aufgrund der Lage im Zentrum der Stadt Zürich, der Anforderungen des laufenden Betriebs des Universitätsspitals und der Universität sowie der begrenzten verfügbaren Flächen ohnehin sehr herausfordernd ist, durch planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen und den Denkmalschutz zusätzlich erschwert. Eine zukunftstaugliche Gesamterneuerung und Weiterentwicklung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität, die auch den kommenden Generationen eine zeitgemässe medizinische Versorgung, Forschung und Lehre sichert, wird nur möglich sein, wenn das öffentliche Interesse an der universitären Medizin und den Life Sciences ernst genommen und der notwendige Handlungsspielraum geschaffen wird.

Für das Verständnis der Problemstellungen, mit denen sich heute insbesondere das Universitätsspital konfrontiert sieht, kann beispielhaft die Situation des Nukleartrakts betrachtet werden: Dieser 1968 erstellte Trakt, bestehend aus drei Teilgebäuden, weist konstruktive Mängel auf, die bei einem Brand zur Instabilität der Gebäude führen können. Die feuerpolizeilich zwingend gebotene Sanierung ist wegen asbesthaltiger Gebäudeteile baupolizeilich nicht zulässig. Das Universitätsspital kann die Gebäude nur noch sehr eingeschränkt und längstens bis Mitte 2015 nutzen. Sie sind als Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung inventarisiert. Als dringend notwendige Ersatzfläche ist ein flexibel nutzbarer Modulbau vorgesehen, der auch als Rochadefläche während der Gesamterneuerung des Universitätsspitals genutzt werden soll. Aufgrund der eng begrenzten möglichen Baufläche für eine erste Erneuerungsetappe sowie der Notwendigkeit, den Modulbau sinnvoll in die Betriebsabläufe (Notfallstation, Helikopterlandeplatz, Operationssäle) einzubinden, ist dessen Standort aus betrieblicher Sicht weitgehend vorgezeichnet. Er steht aber im Konflikt mit dem Denkmalschutz der bestehenden Spitalgebäude sowie der Freihaltezone und den Interessen der Gartendenkmalpflege im Bereich des heutigen Spitalparks. Das Baugesuch des Kantons vom 18. April 2012 für den Modulbau ist von der Bausektion des Stadtrates von Zürich am 23. Oktober 2013 abgelehnt worden. Der ablehnende Entscheid wird damit begründet, dass die Standortgebunden-

heit des Provisoriums nicht gegeben sei. Zudem sei insbesondere das öffentliche Interesse an der Freihaltezone und dem Gartendenkmal-schutz höher zu gewichten als die Interessen im Bildungs- und Gesundheitsbereich, weshalb die Voraussetzungen für eine Ausnahmebewilligung nicht gegeben seien. Der Regierungsrat wird gegen diesen Entscheid rekurrieren. Die Situation des Nukleartrakts zeigt beispielhaft den baulichen Handlungsbedarf und die betrieblichen Einschränkungen, die sich aus der heutigen Infrastruktur des Universitätsspitals ergeben. Sie zeigt auch den erheblichen laufenden Sanierungs- und Unterhaltsbedarf bis zur Gesamterneuerung, den begrenzten räumlichen Handlungsspielraum bei der Planung der Gesamterneuerung am heutigen Standort aufgrund der planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen sowie die bestehenden Konflikte zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen. Wenn das Interesse nachfolgender Generationen an einer modernen, patientenfreundlichen und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung, Forschung und Lehre gewahrt werden soll, ist es offensichtlich, dass die aussergewöhnliche Situation klarer, mutiger und grundlegender Entscheide der zuständigen Instanzen bedarf: Nur wenn die vorhandenen rechtlichen und politischen Handlungsspielräume ausgeschöpft und die Rahmenbedingungen neu gestaltet werden, wird eine zukunftsweisende Modernisierung und Neugestaltung des gesamten Universitätsspitals und der Forschungsinfrastruktur der universitären Medizin Zürich möglich sein.

Zu Frage 1:

Wie eingangs dargelegt, sind die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Gesamterneuerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Hochschulquartier Zürich Zentrum komplex und bedürfen einer lösungsorientierten Zusammenarbeit zahlreicher Stellen. Bei einer konsequenten Ausrichtung der zuständigen Behörden auf die Legislaturziele des Regierungsrates bzw. auf die Strategie 2025 der Stadt Zürich, einer aktiven Umgestaltung

der Rahmenbedingungen und einer zielorientierten Lösung der unmittelbar anstehenden Probleme ist die angestrebte strategische Entwicklung der universitären Medizin im vorgesehenen Zeithorizont von rund 20 Jahren machbar. Eine etwas längere Dauer einzelner Bewilligungsverfahren kann dabei in Kauf genommen werden, ohne dass das Gesamtziel infrage gestellt wird. Allerdings kann ein derartiges Gene-

rationenprojekt nur dann umgesetzt werden, wenn alle beteiligten Partner und Instanzen das Interesse an der universitären Medizin bei der Nutzung ihrer Handlungs- und Ermessensspielräume stark gewichten.

Zu Frage 2:

Die Mängel der heutigen Infrastruktur machen es notwendig, dass während der rund 20 Jahre dauernden Gesamterneuerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität umfangreiche Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den bestehenden, weiterhin genutzten Bauten durchgeführt werden. Je länger sich eine grundlegende Erneuerung hinauszögert, desto mehr Mittel müssen in die Aufrechterhaltung des Betriebs in den bestehenden Gebäuden investiert werden.

Diese Investitionen sind, wie das Beispiel des Nukleartrakts zeigt, unumgänglich, aber nicht nachhaltig. Neben den baulichen Übergangsinvestitionen fallen insbesondere auch die betrieblichen Nachteile ins Gewicht, die das Universitätsspital in den bestehenden Bauten bewältigen muss, was die Betriebskosten erhöht, die Rentabilität des Spitalbetriebs beeinträchtigt und damit auch die Finanzierungsfähigkeit für Neubauten schmälert. Dies trifft letztlich den Kanton als Eigentümer des Universitätsspitals. Sollte sich eine nachhaltige Erneuerung der Infrastruktur über Jahre hinauszögern, würde dies die Attraktivität für Patientinnen und Patienten, Personal, Forschende und Auszubildende im Vergleich zu anderen Institutionen und Standorten zunehmend vermindern und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Universitätsspitals, der Medizinischen Fakultät und des Medizinstandorts Zürich in Mitleidenschaft ziehen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat hält an seinem Standortentscheid fest: Um die Nachteile einer zeitlichen Verzögerung zu vermeiden (vgl. Beantwortung der Frage 2) und die Gesamterneuerung der Infrastruktur der universitären Medizin Zürich voranzutreiben, hat er mit der Einsetzung eines Projektdelegierten und eines Gesamtprojektleiters und der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel die geeigneten organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Für die direkte Einbindung der Stadt Zürich, des Universitätsspitals, der Universität und der ETH wird das Projektaufsichtsgremium erweitert. Darüber hinaus wird es unabdingbar sein, dass die genannten Institutionen und die

Stadt Zürich in ihren Zuständigkeitsbereichen dem Vorhaben konsequent den Weg ebnen. Ihre strategischen Ziele haben sie gleich wie der Regierungsrat entsprechend gesetzt. Es muss nun erwartet werden können, dass alle Beteiligten bei ihren konkreten Entscheiden und Handlungen das Interesse an einer modernen, leistungs- und wettbewerbsfähigen universitären Medizin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den Vordergrund stellen. Dies ist insbesondere auch deshalb nötig, weil sich nur so die aufwendige Infrastruktur nachhaltig finanzieren lässt. Am deutlichsten zeigt sich dies beim Universitätsspital, wo nur mit einer patientenfreundlichen Infrastruktur und Dienstleistung die notwendigen Erträge erzielt werden können. Lassen die Umstände oder die politische Prioritätensetzung dies am Standort Hochschulquartier Zürich Zentrum nicht zu, so werden im Sinne des Vorbehalts, den der Regierungsrat bei seinem Standortentscheid fest gehalten hat, die Handlungsmöglichkeiten erneut zu prüfen und abzuwägen sein.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Mit der Uni (*Universität Zürich*), der ETH und dem Universitätsspital sind drei renommierte Institutionen nahe beisammen im Hochschulquartier der Stadt Zürich angesiedelt. Deren Nachbarschaft ist eine grosse Chance für den Standort Zürich und ein nicht zu unterschätzender Vorteil im Vergleich zu anderen Standorten im In- und Ausland, denn sie ermöglicht einen effizienten gegenseitigen Wissensaustausch zwischen Klinik, Forschung und Lehre. Die Forschung kann sehr angewandt und praxisnah betrieben werden, sie kann zudem die Klinik in Sachen Analytik und Diagnostik unterstützen. Die Lehre kann von Menschen betrieben werden, welche einen grossen Praxisbezug haben.

Es ist also eine Konstellation, welche neben vielen zufriedenen Patienten auch Forschungsergebnisse und Innovationen hervorbringen kann. Ich denke dabei an Publikationen in renommierten Zeitschriften oder an die diversen Spin-offs und deren Arbeitsplätze in Zürich und Umgebung.

Dass diese fruchtbare universitäre Medizin so zusammenbleiben kann, war wohl ein wesentliches Argument des Regierungsrates bei seinem damaligen strategischen Standortentscheid zugunsten des Zentrums. Wir von der FDP unterstützen diesen Entscheid aus den gleichen Gründen. Die universitäre Medizin ist für uns nicht nur ein

Gesundheits- und nicht nur ein Bildungsthema, sie ist für uns auch ein volkswirtschaftliches Thema.

Bereits der erste Schritt zur notwendigen Erneuerung im Zentrum, der Modulbau im Spitalpark, erlitt jedoch Schiffbruch, indem ihm die Stadt Zürich die Baubewilligung verweigerte. Wir fragten mit unserer Interpellation zu Recht, was denn von all den grossen Plänen zu halten sei, wenn schon die erste Etappe ins Stocken gerät und wir fürchteten wohl ebenfalls zurecht, dass die universitäre Medizin Zürich an Attraktivität verlieren könnte. Es mag stimmen, der Modulbau ist in der Tat problematisch, was seine Genehmigungsfähigkeit anbetrifft, aber man muss eben auch sehen, dass der Regierungsrat mit dem Entscheid zum Verbleib im Zentrum mit dem USZ nicht nur die universitäre Medizin in den Vordergrund gerückt und die kostengünstigere Variante gewählt hatte, sondern auch eine Variante, welche vor allem der Stadt Zürich weitere grosse Vorteile bringt. Ich denke da an die Versorgung der Patienten, vor allem auch an die hochkomplexen Fälle, an die attraktiven Arbeitsplätze im Hochschulquartier, an die Aufträge für Zulieferer und das lokale Gewerbe. Es wäre also im allerhöchsten Interesse und auch in der Kompetenz des Stadtrates gelegen, für den Modulbau eine Ausnahmegewilligung zu sprechen. Dazu fehlte offenbar der Wille, was nichts anderes heisst, als dass gewisse Personen den Schutz des Parks höher gewichteten als alle die Vorteile, die ich soeben geschildert habe.

Mit dieser Priorisierung habe ich persönlich Mühe, aber sie passt leider ins Bild einer Stadt, die sich primär mit sich selber beschäftigen will. Trotz der ablehnenden Haltung der Stadt hält der Regierungsrat gemäss seiner Antwort auf meine Interpellation momentan noch am Standort Hochschulquartier fest, und er beurteilt die Situation so, dass es noch nicht zu spät sei, den strategischen Entwicklungsplan Hochschulquartier doch noch rechtzeitig umzusetzen. Bekanntlich wurden Rekurse eingereicht, und es bleibt als erstes einmal abzuwarten, was diese bringen. Wir Freisinnigen unterstützen diese Haltung. Es bleibt aber darauf hinzuweisen, dass Verzögerungen in der Realisierung des Projektes sehr viel Geld kosten. Unvorteilhafte betriebliche Abläufe führen zu einer schlechten Rentabilität des Spitals und somit zu einer reduzierten Finanzierungsfähigkeit und letztlich zu einer reduzierten Attraktivität. Dringend notwendige Investitionen können einerseits nicht aufgeschoben werden und andererseits nicht mehr vollständig abgeschrieben werden. Auch das ist letztendlich verlorenes Geld.

Es ist aber auch so, dass die ordnungspolitische Begründung der Ablehnung des Baugesuchs wohl nur die formale Ebene war und dass es hinter den Kulissen in verschiedensten Aspekten zwischen der Stadt und dem Kanton nicht stimmte. Da wäre das Gerangel um die Herzchirurgie, die Rivalität der Spitäler auf Stadtgebiet und letztendlich vermutlich einfach das Fehlen eines gemeinsamen Verständnisses der Dinge rund um die Entwicklung der universitären Medizin und der Gesundheitsinstitutionen am Standort Zürich. Dies, obwohl die Legislaturziele des Regierungsrates mit der Strategie 2025 der Stadt Zürich in dieser Sache eigentlich übereinstimmen.

Die FDP fordert hiermit, dass man auf beiden Seiten den Lippenbekenntnissen auch Taten folgen lässt. Wir reichen deshalb noch heute ein Postulat ein, mit dem wir den Regierungsrat auffordern, die Diskussion über die Zukunft der Spitallandschaft Zürich durch eine Gesamtschau neu zu lancieren. Es müssen alle am gleichen Strick ziehen, und es können alle davon profitieren. Man muss es nur richtig machen. Das Nein der Stadt Zürich zum Modulbau ist als Weckruf an einen forschen Kanton zu interpretieren. Deshalb ist für uns die neu gebildete Projektorganisation mit Herrn Peter Bodmer als Projektdelegierter und der Einbezug aller betroffener Stellen nun ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die Antwort zur ungewissen Zukunft der universitären Medizin war am 13. November 2013 so in Ordnung. Wir haben mit Freude festgestellt, dass der Regierungsrat mit einer Projektierungs-Delegierten und einem Gesamtprojektleiter unter Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel die organisatorische Voraussetzung schafft, dass eine nachhaltige Planung durchgeführt werden kann.

Nun haben wir heute aber bereits den 24. Februar. Deshalb sind bereits wieder neue Fragen auf dem Tisch. Heute würde mich insbesondere interessieren, ob eine Planung ohne Modularbau vorangetrieben wird. Zweitens möchte ich wissen, wann mit dem Entscheid des Rekurses gegen die Bausektion des Stadtrates von Zürich vom 20. Oktober 2013 gerechnet werden kann. Ich hoffe, dass die Spitzenmedizin in Zürich wirklich endlich gestärkt wird und danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Über die verkachelte Situation bezüglich der Gesamterneuerung des Universitätsspitals kann man lange lamentieren. Fakt ist, dass die Bausektion des Stadtrates die Bewilligung für den Modulbau im heutigen Spitalgarten nicht erteilte. Ich kenne mich im Baurecht nicht aus, aber ich nehme mal an, dass sich die Stadt Zürich an bestehende Gesetze, Verordnungen und Weisungen hielt und rechtsstaatlich handelte. Jetzt quasi der Stadt Zürich die Schuld an der blockierten Situation zu geben, ist etwas allzu billig. Ich denke, die links-grün regierte Stadt Zürich bietet sich hier als Sündenbock leider nicht an.

Es dürfte wohl darüber Einigkeit in diesem Saal bestehen, dass das Zusammenspiel zwischen Universität, ETH und USZ von grosser Wichtigkeit, aber auch von grossem Potenzial ist. Eigentlich herrscht auch Einigkeit darüber, dass die Infrastruktur des USZ dringend erneuert werden muss. Fraglich ist für mich aber, warum man es denn soweit kommen liess, dass das USZ dringend saniert werden muss. Warum wurde der immense Investitionsstau überhaupt zugelassen und die Infrastruktur soweit vernachlässigt? Warum wurde, obwohl kluge Alternativen geprüft wurden, letztendlich einseitig und ausschliesslich am Standort Uniquartier festgehalten? Warum fällt man diesen Entscheid, obwohl man um den baurechtlichen Konflikt bezüglich Freihalteflächen und Denkmalschutz wusste? Die ETH und die Universität, deren Nähe man sich rühmt, wählten schon vor Jahren eine andere Strategie. Beide Institutionen verliessen die Enge des Universitätsquartieres und bauten sich ein zweites Zentrum auf.

Die für das USZ wichtigen Bereiche sind heute nicht mehr im Uniquartier. Biochemie, Biologie oder Medizin finden Sie heute beispielsweise auf dem Höggerberg oder im Irchel. Sie sind heute vom USZ bereits räumlich getrennt.

Nun, das Lamentieren über das abgelehnte Baugesuch in Ehren, aber man kann dies auch ein bisschen selbstkritischer tun. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lassen Sie mich mit einem Zitat von Ernst Ferstl beginnen. Er sagte einmal, «Es ist ein Jammer, dass die Besserwisser zwar alles besser wissen, aber nichts besser machen». Es wäre in der Tat jetzt Besserwisserei, wenn ich kommen und sagen würde, das Projekt strategische Entwicklungsplanung und Stadt Zürich, das kann ja nicht funktionieren, wir haben es gleich gewusst.

Heute ist nicht der Tag für Besserwisserei, dafür ist die Lage zu ernst, und es geht um zu viel.

Deshalb noch einmal: Wir wissen es nicht besser, aber ob dem ganzen Geschehen rund um die strategische Entwicklungsplanung stellen sich uns doch etliche Fragen. Zum Beispiel: Was war denn am Schluss wirklich ausschlaggebend für den Standortentscheid Stadt Zürich? Die Nähe zur ETH und zur Universität kann es doch ganz sicher nicht sein. Im Zeitalter von S-Bahn, Glasfaserkabel und Videokonferenzen liegen beispielsweise Stettbach oder Dübendorf ja gleich um die Ecke. Oder war es das Lobbyieren der Chefärzte, die sich Wohnungen und Häuser rund ums USZ gekauft haben? Ich hoffe doch sehr, dass auch das nicht der Grund für den Standortentscheid war. Oder war es das erfolgreiche Lobbyieren der Stadt Zürich, die unbedingt dafür sorgen wollte, dass das USZ in der Stadt bleibt? Dann hat doch die Stadt sicher auch Garantien abgegeben und Zusagen gemacht, die so ein gigantisches Projekt wie SEP (*Strategische Entwicklungsplanung*) in der dicht bebauten Stadt Zürich überhaupt möglich machen.

Schon bei der Ankündigung des Standortentscheides wurde darauf hingewiesen, dass aus denkmalpflegerischer Sicht ein Entgegenkommen nötig sein wird, um das geplante Projekt zu realisieren. Und schon beim ersten Baugesuch, das eingereicht worden ist, sehen wir, wie dieses Entgegenkommen aussieht. So muss nun geklärt werden, ob die Stadt Zürich beim Projekt SEP ein Teil des Problems oder ein Teil der Lösung sein will.

Eine weitere Frage, die sich uns stellt: Weshalb wird bei so einem Giga-Projekt erst jetzt ein Projektkoordinator eingesetzt? Dann die Frage nach dem Plan B: Wir hoffen doch sehr, dass der Regierungsrat nicht ausschliesslich und alleine auf die Karte «Stadt Zürich» gesetzt hat. Damit wäre er ja auf Gedeih und Verderben dem Goodwill der Stadtbehörden ausgeliefert. Wir können nachvollziehen, dass der Regierungsrat seine Strategie in dieser Sache hier nicht völlig offenlegen will, aber trotzdem hoffen wir, dass bei diesem Projekt mit fast 3 Milliarden Franken verschiedene Handlungsalternativen bestehen. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat für sich einen Point of no Return definiert hat und dass dieser Punkt noch nicht erreicht ist.

Als EVP fragen wir uns, ob nicht jetzt die Zeit wäre, nochmals ernsthaft über die Bücher zu gehen und den Standortentscheid zu überdenken. Man muss sich nämlich schon fragen, ob das jetzt einfach ein steiniger Anfang war oder ob das erst der Anfang eines langen steini-

gen Wegs war. Wir danken dem Regierungsrat für seine Antworten auf diese Interpellation, die für uns allerdings mehr Fragen offenlassen als beantworten. Dennoch sind wir froh, dass wir in dieser Frage überhaupt an den Regierungsrat gelangen konnten. Es zeigt sich eben doch einmal mehr, dass beim USZ die wirklich wichtigen Fragen vom Regierungsrat behandelt werden. Ich will schliessen mit einem Zitat von Sokrates: «Der Kluge lernt aus allem und von jedem, der Normale aus seinen Erfahrungen und der Dumme weiss alles besser.» So hoffen wir sehr, dass der Regierungsrat noch mehr in petto hat, als er hier in der Antwort geschrieben hat und dafür sorgt, dass wir am Schluss nicht als die Dummen dastehen, die eigentlich von Anfang an gewusst haben, dass dieser Plan nicht funktionieren kann.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wir danken den Interpellanten, dass sie dieses Thema aufgegriffen haben. Es ist erstaunlich, dass hier nicht schärfere Geschütze aufgefahren wurden. Es ist wirklich unmöglich, dass mit einer derartigen Begründung die Ausnahmebewilligung für ein so wichtiges Bauvorhaben verweigert wurde. Ist denn der Natur- und Denkmalschutz wichtiger als eine gut funktionierende Gesundheitsvorsorge? Wollen wir wegen ein paar Denkmalschützern einen Standortvorteil der Stadt und des Kantons aufs Spiel setzen?

Wir fordern die Beteiligten auf, ihre Einsprachen sofort zurückzuziehen, damit der kostspielige Rechtsweg nicht beschritten werden muss, der am Schluss nur Verlierer hinterlässt. Es ist noch nicht zu spät, guten Willen zu zeigen. Zeigen Sie Mut, sonst werden Sie uns bei der nächsten Budgetdebatte sicher wieder hören, wenn es um Beiträge für den Natur- und Denkmalschutz geht.

Mit derartigen Verfahren werden Steuergelder verschleudert. Ich möchte nur einen kleinen Vorfall schildern: Als es um den Ersatz von Fenstern in einem USZ-Gebäude ging, beharrten die Verbände auf der Verwendung der alten, sogenannt schützenswerten Fenster. Doch bereits nach einiger Zeit mussten diese ersetzt werden, weil sie nicht mehr dicht waren. Kostenpunkt: Rund 4 Millionen Franken. So darf es nicht weitergehen. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe heute an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass drei Jahre verplempert wurden, dass

drei Jahre verpasst wurden, die Weichen richtig zu stellen und dass damit die wertvolle Zeit für diese Sanierungen, von denen wir seit vielen Jahren wissen, nicht genutzt werden konnte. Es wäre nun verfehlt, wenn wir uns nun wiederum gleich verhalten und sagen würden, man muss wieder von vorne anfangen, man muss wieder neu beurteilen, ob doch an anderer Stelle ein neues Spital zu bauen sei. Es zögen nämlich wieder sehr viele Jahre ins Feld, bis endlich auch diese Frage in irgendeiner Art und Weise beantwortet wäre. Wenn wir das Zusammenspiel von Universität, ETH und USZ sehen, hat der Regierungsrat diesen Standortentscheid nicht zu Unrecht definitiv gefällt. Und nicht zu Unrecht – ich bin sehr froh, und wir unterstützen den Gesundheitsdirektor in dieser Frage – hält er jetzt an diesem Standortentscheid fest.

Aber jetzt ist natürlich die Politik auch gefragt, in Abwägung eine Politik zu betreiben, die das Nötige möglich macht. Es kann nicht sein, dass nur ein einseitiges Festhalten an einem einzelnen Bereich, zum Beispiel wie hier die Denkmalpflege, andere sehr wichtige Punkte in der Ausgestaltung der Leistungsfähigkeit unseres Staates behindern. Das ist nun gefordert, und der Regierungsrat ist offensichtlich auch gewillt, diesen Weg zu gehen, und ich hoffe, dass wir hier sehr bald aus dieser Klemme heraus sind. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Einige von Ihnen, muss ich sagen, machen es sich schon sehr einfach, wenn Sie glauben, es sei in dieser Situation mit so vielen Beteiligten, bei dieser komplexen Ausgangslage einfach, Zaubерlösungen hervorzuholen. Das geht so nicht. Es sind viele Stellen involviert, es sind auch viele Köpfe daran, sich gute Lösungen zu überlegen, und gute Lösungen wurden auch entsprechend eingeleitet.

Die Frage nach dem Standortentscheid wurde im Vorspann zu den Antworten zu den drei Fragen der Interpellation ausführlich dargelegt. Es ist kurz zusammengefasst, und ich will nicht mehr auf alles einzeln eingehen, die räumliche Nähe zwischen diesen Leuchttürmen ETH, Universität und Universitätsspital, die den Regierungsrat gesamthaft dazu geführt hat, am Entscheid neues Universitätsspital im Zentrum – also an der Rämistrasse und Gloriastrasse – festzuhalten und sich für diesen Entscheid einzusetzen, dies mitgetragen von allen Institutionen, auch mitgetragen damals von der Stadt Zürich.

Sie haben letztlich die Bauverweigerung zum Modulbau zum Anlass für diese Interpellation genommen und gefragt, wo man im Verfahren steht und ob auch Überlegungen zu einer Alternative ohne diese Standortgebundenheit geprüft würden. Die Nutzungsvorhaben für den Modulbau sind, und das wurde stets geltend gemacht, standortgebunden und müssen in der Nähe des Herzens des Universitätsspitals liegen, und deshalb kann keine Alternative gefunden werden, welche diese Nutzung ausserhalb des Zentrum-Areals vorsieht. Die Nutzungsvorhaben für den Modulbau sind standortgebunden und werden deshalb auch im Zentrum liegen müssen. Es muss aber geprüft werden – und es wird auch noch geprüft –, ob andere Bereiche ausgelagert werden können, damit der notwendige Freiraum für den Ersatz des Nukleartrakts freigespielt werden kann. Insofern kann ich Sie beruhigen: Man ist gezwungen, auch diesen Plan B in Betracht zu ziehen, zu prüfen und wenn nötig auch anzugehen.

Zum Verfahrensstand betreffend Modulbau: Ende November reichten sowohl der Kanton, vertreten durch die Baudirektion, als auch das Universitätsspital fristgerecht Rekurs gegen den Modulbau-Entscheid ein. Der Stand des Verfahrens ist wie folgt: Der Zürcher Heimatschutz wurde in der Zwischenzeit eingeladen. Sowohl die Stadtzürcher Bausektion als Rekursgegnerin des Kantons wie auch der Heimatschutz beantragen Ablehnung der Rekurse im Wesentlichen aus den bereits bekannten Gründen. Die Ersatzflächen für den Nukleartrakt (*NUK*) können auch andernorts bereitgestellt werden, das *NUK* müsse nicht zwingend im Park zu liegen kommen, das heisst, sie lehnen die Standortgebundenheit ab. Der Kanton, die Baudirektion und das Universitätsspital haben nun bis zum 11. März 2014 Zeit für ihre Antworten auf die Anträge der Stadt beziehungsweise des Heimatschutzes. Wann der Entscheid vorliegen wird, liegt nicht im Belieben des Kantons, das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Rechtliche Verfahren haben die Eigenheit, so lange zu dauern, wie sie dauern.

Die vierte Bemerkung: Was ist in der Zwischenzeit geschehen, was unternimmt der Kanton im Rahmen dieser strategischen Entwicklungsplanung? Im Dezember ist im SEP-Teilprojekt, Gebietsplanung Masterplan Hochschulareal, die Vertiefungsstudie für die städtebauliche Machbarkeit der geplanten Überbauung angelaufen. Diese dauert bis Mitte 2014 und wird von der Baudirektion geführt. Die Zwischenergebnisse aus den ersten Workshops, die bereits stattgefunden haben mit den beigezogenen Architekturbüros, deuten an, dass eine städte-

baulich verträgliche Realisierung der von den drei Institutionen benötigten Flächen und Respektierung der von der Stadt Zürich – ich sage: apodiktisch – vorgegebenen Rahmenbedingungen sehr schwierig sein wird. Bevor die Ergebnisse aus diesem Vertiefungsstudien-Prozess vorliegen und die klare Antwort nach der Machbarkeit gegeben ist, wird der Regierungsrat bei seinem wichtigen Standortentscheid bleiben. Wir haben aber am Ende der Interpellations-Antwort klar ausgeführt, dass Planungsmöglichkeiten erneut zu prüfen und abzuwägen sein werden, wenn die Umstände oder die politischen Prioritätensetzungen am Standort Hochschulquartier im Zentrum Zürich nicht so sind, dass auch Spielraum für die Institutionen besteht, dass im Sinn des Vorhabens des Regierungsrates in seinem Standortentscheid auch Entwicklungen für die drei Institutionen ETH, Universität und USZ gegeben sind. Wenn das nicht vorliegt, dann wird eine Überprüfung nötig sein. Dieser Entscheid ist aber abzuwarten. Er liegt bis Mitte 2014 vor. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgegeben. Das Geschäft ist erledigt.

12. Änderung des Universitätsgesetzes: Beratende Stimme der Bildungsdirektion im Universitätsrat (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz, Männedorf, vom 2. Dezember 2013

KR-Nr. 352/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es sei das Universitätsgesetz des Kantons Zürich derart anzupassen, dass der Universitätsrat künftig nicht mehr von einem Mitglied des Zürcher Regierungsrates oder Regierungsrats eines andern Kantons präsiert werden kann. Der/die Bildungsdirektorin des Kantons Zürich soll im Universitätsrat künftig nur noch mit beratender Stimme Einsitz nehmen.

Begründung:

Die jüngsten Vorfälle an der Universität Zürich haben deutlich aufgezeigt, dass die heute gelebte Regelung, wonach der Universitätsrat

von der/dem BildungsdirektorIn präsiert wird, wegen systemisch bedingter Interessenkollision problematisch und der Reputation der Universität abträglich ist. Laut § 28 Abs. 1 Universitätsgesetz (UG) hat der/die BildungsdirektorIn von Amtes wegen Einsitz im Bildungsrat, was auf den ersten Blick sinnvoll erscheint, nicht aber ein persönliches Stimmrecht und den Vorsitz bedingt; beratende Stimme genügt. Laut §1 Abs. 1 UG ist die Universität eine Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, ist nicht eine der Bildungsdirektion unterstellte Amtsstelle. Die Oberaufsicht obliegt dem Kantonsrat (§25 UG), die allgemeine der Bildungsdirektion (§26 UG), wobei letztere dem Kantonsrat unterstellt ist, also dessen Weisungen zu respektieren hat. Der Universitätsrat wiederum ist mit Kompetenzen ausgerüstet, wodurch er zuhanden Regierungsrat Anträge stellen kann (§29 Abs. 2 UG). Diese Hierarchie müsste gemessen an Funktion und Verantwortung des/der BildungsdirektorIn klar machen, dass die Übernahme des Präsidiums des Universitätsrats schon systembedingt und damit grundsätzlich in einer Interessenkollision mündet, denn es ist die Bildungsdirektion, die als erste über Anträge des Universitätsrates zu befinden hat. Bei der heutigen Konstellation beaufsichtigt sich der/die BildungsdirektorIn als PräsidentIn des Universitätsrats selbst, was doppeltes Stimmrecht in derselben Sache heisst, damit die Unabhängigkeit sowie Entscheidungsfreiheit gegenüber Anträgen des Universitätsrates nicht mehr gewährleistet ist. Nachdem §3 Abs. 3 UG gebietet, wonach die Universität d.h. ihre Leitung und auch der Universitätsrat die ethische Verantwortung der Wissenschaft sicherzustellen hat, muss es nur logische Folge sein, dass der hier aufgezeigte mit diesem ethischen Gebot unvereinbare Interessenkonflikt nicht länger geduldet werden darf. Die beantragte Gesetzesanpassung kann verloren gegangenes Vertrauen zurückbringen und den Reputationsschaden beheben.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Anders als beim Spitalrat, über den wir am Anfang der Debatte heute Nachmittag geredet haben, ist hier die Position der SP-Fraktion klar und eindeutig. Wir sind nicht für die Unterstützung der Einzelinitiative.

Wir haben mehrere kantonale Spitäler, die in Konkurrenz stehen, aber wir haben nur eine Universität. Die Ausgangslagen bei der Universität Zürich und im Spitalbereich sind also nur sehr bedingt vergleichbar. Die Universität ist unsere aufwandintensivste Bildungseinrich-

tung. Wir geben jährlich mehr als 600 Millionen Franken allein für den Kostenbeitrag aus. Wir werden in den nächsten Jahren Milliarden investieren müssen. Matthias Hausers fünf Überlegungen, ich denke, es waren fünf, wenn ich richtig mitgezählt habe, zum Universitätsspital und zu dessen Führungsstruktur sind zuzustimmen, sie treffen auf die Universität weitgehend auch zu, ich brauche sie hier nicht zu wiederholen. Unterstreichen möchte ich aber, die Universität ist strategisch die wichtigste Bildungseinrichtung für den Standort Zürich. Wir stehen nach wie vor hinter der Autonomie der Universität, insbesondere halten wir die Freiheit und Unabhängigkeit der Lehre sehr hoch. Gerade deswegen sind wir überzeugt, dass die Politik auf der strategischen Ebene ihre Verantwortung aktiv und nicht aus der Ferne wahrnehmen muss. Allgemeine Aufsicht allein genügt nicht. Neben Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft braucht es eine Spitzenvertretung aus der Politik in der strategischen Führung. Das verantwortliche Regierungsmitglied gehört an die Spitze des Universitätsrates.

Die Überlegungen des Initianten sind in der Theorie nachvollziehbar, in der Praxis aber nicht realistisch. Streuen wir uns keinen Sand in die Augen. Wenn ein Regierungsrat, eine Regierungsrätin in einem Leistungsorgan einer wichtigen kantonseigenen Institution Einsitz nimmt, wird seine oder ihre Rolle immer mehr als beratend sein. Ein beratender Beisitz wird der Aufgabe, der Funktion und dem Gewicht eines Regierungsrats nicht gerecht.

Die letzten reputationsschädigenden Krisen an der Universität wurden letztlich durch die operative Leitungsebene, die Universitäts-Leitung, verursacht. Diese Krisen haben gezeigt, es braucht einen starken Universitätsrat, der rasch und entschlossen eingreifen kann. Er hat das unter der Führung der Bildungsdirektorin auch getan, vielleicht tatsächlich zu spät, vielleicht zu wenig konsequent, aber immerhin so, dass noch grösserer Schaden abgewendet und eine nötige personelle Rochade an der Spitze relativ rasch durchgesetzt werden konnte.

Die UZH ist dabei, unter neuer Leitung wieder Fuss zu fassen. Das ist auch ein Verdienst des gegenwärtigen Universitätsrats unter regierungsrätlicher Führung. Das abgehobene, letztlich unpolitische Verhalten des Stiftungsrates der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) in den letzten Wochen war ein zusätzlicher, deutlicher Fingerzeig. Es braucht bei den strategischen Einrichtungen unseres Kantons eine starke politische Führung. Die Uni ist zu wichtig, als

dass man sie den Professorinnen, Professoren und der Uni-Leitung allein überlassen kann. Die Universität ist ein Expertengremium mit hochkomplexer Struktur, mit einem notwendigerweise sehr hohen Selbstbewusstsein. Nur ein ebenso selbstbewusster Universitätsrat hat eine echte Chance, hier steuernd eingreifen zu können, ein Universitätsrat *nota bene*, der auch auf die Fachkompetenz der Verwaltung zurückgreifen kann, ja zurückgreifen muss.

Markus Schaaf ist mit Nachdruck zuzustimmen: Ein bisschen Eigentümerschaft, ein bisschen politische Führung gibt es nicht. Wir werden die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der Initiant dieser Einzelinitiative möchte, dass die Bildungsdirektorin nur noch mit beratender Stimme im Universitätsrat Einsitz hat. Begründet wird das mit Interessenskollisionen. Der Universitätsrat kann zum Beispiel zuhanden des Regierungsrats Anträge stellen. Auch kann es zu Konflikten führen, wenn die Regierungsrätin zwei verschiedene Hüte anhat. Formaljuristisch hat der Initiant also sicher nicht ganz unrecht.

Es stellt sich hier ein ähnliches Problem, wie es im ersten Traktandum von heute Nachmittag angeschnitten wurde. Es geht bei beiden Vorlagen um Fragen der Verselbständigung von Institutionen, der Governance und der Personalunion. Es stellt sich auch die Frage, wie weit die Politik in den Institutionen Universität und Universitätsspital ihren Einfluss geltend machen will. Es stellt sich aber auch die Frage, inwieweit die Institution Universität und Universitätsspital vergleichbar sind.

Die Führungsstrukturen der Universität Zürich sind tatsächlich kompliziert und suboptimal. Hier wird in Zukunft sicher einiges korrigiert werden. Eine sorgfältige Analyse und eine umsichtige Umsetzung ist aber vielleicht zielführender und nachhaltiger als diese doch etwas übereilte Einzelinitiative. Dass diese Einzelinitiative ein Schritt in die richtige Richtung ist, davon ist eine Mehrheit der Grünliberalen aber überzeugt. Aufsicht und strategische Führung sollen getrennt, Verantwortlichkeit und Kompetenzen klar zugeordnet werden. Wir erachten es aber auch als wichtig, dass die Bildungsdirektorin oder, wie beim Spitalrat, mindestens eine Vertretung von ihr Einsitz im Unirat hat. Der Informationsaustausch ist so zum Beispiel viel einfacher, und die Regierung kann direkt ihren Einfluss geltend machen. Unter der

Berücksichtigung ihrer Verantwortung für die Universität und der Tatsache, dass der Kanton der wichtigste Geldgeber ist, macht dies durchaus Sinn.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass eine Mehrheit der Grünliberalen diese Einzelinitiative vorläufig unterstützt, weil sie ein Schritt in die richtige Richtung ist und wir uns davon klare Verhältnisse erhoffen. Ob die Führungsstrukturen an der Universität Zürich mit dieser Einzelinitiative wirklich nachhaltig und definitiv verbessert werden können, das ist zumindest fraglich.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wie bereits bei der Diskussion zum Spitalrat gesagt, die Grünen sind ganz deutlich für eine klare Aufgabenteilung, sowohl in der Bildung als auch in der Gesundheit. Aber diese Einzelinitiative hat einen grundsätzlichen Fehler. Die Bildungsdirektorin kann nicht in irgendeiner Kommission mit beratender Stimme teilnehmen. Ich greife an dieser Stelle die Argumentation von Herrn Lauffer (*Urs Lauffer*) auf: Wenn das grösste Tier im Saal sitzt, dann schauen alle dorthin, egal ob sie formell mitsprechen kann oder nicht.

Wer ist denn dann noch verantwortlich, wenn wieder einmal etwas falsch läuft? Entweder ist die Kapitänin an Bord und lenkt das Schiff oder sie bleibt an Land und gibt den Kurs vorgängig bekannt. Aber ein Regierungsrat kann nicht Matrose spielen und schon gar nicht «Undercover Boss» à la RTL oder 3+ (*Doku-Soap auf den Fernsehsendern RTL und 3+*). Dann kommt noch hinzu, dass die jetzigen Probleme weiterbestehen. Es wird mit dieser Lösung auch weiterhin so sein, dass sich die Bildungsdirektorin politisch äussern sollte, aber nicht kann, weil sie selber mitverantwortlich ist. Ein Hut und eine Schlafmütze sind immer noch zwei Kopfbedeckungen. Die grüne Fraktion wird diese Einzelinitiative aus diesem Grund nicht unterstützen, hofft aber, dass die Mängel in der vermutlich nun vorläufig unterstützten Einzelinitiative von der betreffenden Kommission bereinigt werden können.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich will einleitend gerne zugeben, dass auch wir der Meinung sind, diese Einzelinitiative habe zwar einen interessanten, aber nicht zu Ende gedachten Ansatz. Das ist so. Ich muss das nicht wiederholen. Ein Mitglied des Regierungsrates in beratender Funktion ist auch für uns nicht denkbar. Wir werden die Ein-

zelinitiative trotzdem vorläufig unterstützen, weil sie im Moment der einzige Weg ist, um die grundsätzliche Frage der Führung der Universität Zürich wieder aufs Tapet zu bringen. Weil wir beim Universitätsrat und beim Spitalrat derselben Auffassung sind, nämlich Trennung der Aufsicht und strategischen Führung, scheint dies uns ein sinnvoller Weg. Aber wir sind ganz sicher, dass diese Einzelinitiative nicht so aus der Kommission kommen wird, wie sie hineingeht.

Ich will Markus Späth attestieren, dass er sich sehr tapfer in die Schuhe von Willy Haderer gestellt hat und uns erklärt hat, warum es jetzt bei der Universität eben anders sei als beim Spitalrat. Wir werden in Kürze von der SVP hören, dass dem so ist, aber einfach umgekehrt. Die SVP sei daran erinnert, dass sie vor einiger Zeit mit unserer Fraktion einen Vorstoss eingereicht hat, was die Führung der Universität und den Universitätsrat anbelangt. Ganz kurz vor der Debatte hat dann die SVP einen Rückzieher gemacht, weil Herr Ramseyer (*Samuel Ramseyer*) damals Bildungsrat werden wollte. Diesen Umweg hätten wir uns ersparen können, aber wir sind immer für die Sache und dankbar, dass am Schluss doch alles in die richtige Richtung geht.

Meine Damen und Herren, ich will das ausdrücklich sagen, ich meine die Bildungsdirektorin mache, was die Thematik Universität anbelangt, in vielen Bereichen einen sehr guten Job. Es geht also überhaupt nicht um eine personelle Frage – auch hier nicht. Aber es ist einfach die Realität, auch gerade der letzten Monate, dass Interessenkonflikte immer stärker zutage getreten sind und dass sich diese verschiedenen Aufgaben derselben Person hinderlich und negativ bei der Lösung konkreter Probleme erwiesen. Wir können heute ja noch nicht über das Medizinhistorische Institut sprechen, aber alle, die die Debatte mit Aufmerksamkeit verfolgt haben, wissen, dass das auch eine zentrale Frage bei diesem Thema war, und darum ist es einfach notwendig, ganz sachlich darüber zu sprechen, wie wir diese Führungsstrukturen verbessern und gestalten können, sodass sie krisentauglich sind. Bei schönem Wetter geht alles. Da kann der Regierungsrat vier Hüte tragen, das ist überhaupt kein Problem. Aber sobald ein ernsthaftes Problem auftaucht, ist es eben nötig, klare Aufgabenzuweisungen zu haben, insbesondere auch, und das will ich der SP deutlich sagen, für den Rekursfall. Es ist nicht sinnvoll, dass die Bildungsdirektorin bei Rekursen, die Personalgeschäfte betreffen, immer wieder in den Ausstand treten muss, weil sie sich eben als Präsidentin

des Universitätsrates in einem zu frühen Stadium mit der konkreten Fragestellung befassen musste. Das ist überhaupt kein Vorwurf, das ist die Realität.

In diesem Sinn glaube ich, dass wir mit dem Schwung beider heutiger Entscheidungen, sowohl was Spitalrat als auch Universitätsrat anbelangt, etwas verbessern können. Beim Universitätsrat geht es darum, dass die Bildungsdirektion selbstverständlich vertreten sein soll. Das ist wichtig für den Informationsaustausch. Aber das muss nicht mit der Regierungsrätin geschehen. Sie wird auch nicht beratend dabei sein können. Aber man wird eine Lösung finden in der Beratung dieser Einzelinitiative, die Sinn macht. Darum unterstützen wir sie vorläufig.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP wird die Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz unterstützen. Die Ereignisse an der Uni Zürich haben aufgezeigt, wie schwierig die Doppelrolle der Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrates ist. Die Interessenskollisionen sind und waren in der Vergangenheit Anlass zu Diskussionen und hoher Unzufriedenheit.

Die Bildungsdirektorin beaufsichtigt sich als Präsidentin des Universitätsrates selbst. Eine unabhängige Beurteilung gegenüber Anträgen des Universitätsrates an die Bildungsdirektion ist damit nicht gewährleistet. Die heutige Konstellation ist, wie wenn ein Staatsanwalt den Gerichtsvertretern einen Antrag stellen würde und derselbe Staatsanwalt im Gericht über den Antrag mitentscheidet. Um diesen Interessenskonflikt in Zukunft zu vermeiden, braucht es in Zukunft eine Änderung des Universitätsgesetzes. Wenn wir mit der Anpassung des Universitätsgesetzes das verlorene Vertrauen wieder verbessern können und damit verbunden die Reputation der Uni Zürich, dann haben wir zwei Fliegen auf einen Streich erwischt.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Sie geht in die richtige Richtung, wie dies bereits Urs Lauffer aufgezeigt hat. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden unsererseits diese Einzelinitiative unterstützen. Sie steht für eine erweiterte Autonomie für die Universität. Und Autonomie, Markus Späth, bedeutet eben

Unabhängigkeit von der Verwaltung, Unabhängigkeit auch in der Professorenwahl – in der Situation, die wir jetzt haben, ist ja die Regierungsrätin auch als Universitätsrätin bei der Professorenwahl beteiligt –, wie auch vielleicht sogar weitergehende Unabhängigkeit, was den Bau der Universität anbetrifft, selbstverständlich im Rahmen des Globalbudgets, das wir der Universität geben.

Markus Späth, unsererseits sei auch erwähnt, dass wir das Ansinnen der Einzelinitiative nicht so unterstützen, denn es wird in der Kommission dazu sicher auch ein Gegenantrag gemacht werden, dass die Frau Regierungsrätin gar nicht mehr Einsitz im Universitätsrat nimmt. Und, des Weiteren, Markus Späth, wir überlassen die Universität nicht den Professorinnen und den Professoren, wir überlassen sie nämlich dem Universitätsrat, nicht als externes, sondern internes Organ, als strategisches Führungsorgan der Universität. Es geht somit um eine Aufwertung des Universitätsrates. Gerne erinnere ich Sie an die schönen Bilder, die Urs Lauffer heute Nachmittag erwähnt hat. Wenn ein Regierungsrat in einem Spitalrat oder einem Universitätsrat sitzt, er dann sehr viel Einflussnahme hat und seine Gestik entscheidet, was dann entschieden werden möge – dies natürlich jetzt im Falle von Frau Regierungsrätin ebenfalls. Es geht eben um eine Aufwertung des Universitätsrates, und mit Bestimmtheit wird sich auch die intrinsische Qualität des Universitätsrats in seiner Arbeit dann auch niederschlagen. Die Qualität wird mit Bestimmtheit besser. Ich danke für die Unterstützung.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir von der SVP empfehlen Ihnen ebenfalls die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative. Wir tun dies nicht deshalb, weil der Einzelinitiant einmal eine Zeit lang Mitglied unserer Partei war. Wenn das das Kriterium wäre, dann müssten ja noch mehrere andere Parteien auch unterstützen. Ich glaube, er war in verschiedenen anderen Parteien. Ich glaube, nur bei den Sozialdemokraten war er nicht. Es freut mich, dass wir hier mit der CVP und der FDP zusammenarbeiten. Wie eng die Zusammenarbeit mit der FDP ist, hat ja Kollege Lauffer (*Urs Lauffer*) soeben ausgeführt.

Kollege Marti (*Res Marti*) hat auch etwas Wichtiges und Interessantes ausgeführt. Er hat gesagt, es gehe in die richtige Richtung, aber er sehe da Probleme, sie könnten daher trotzdem am Schluss nicht unterstützen. Dieser Argumentation kann ich nicht ganz folgen. Denn gerade wenn es noch Verbesserungsbedarf gibt, genau dafür gibt es ja

die vorläufige Unterstützung. Sie sind ja auch in der Bildungskommission und können dort Ihre Vorschläge einbringen, damit wir dieser Einzelinitiative dann zu einem späteren Zeitpunkt einen besseren, ausgefeilteren, ausgewogeneren Gegenvorschlag entgegensetzen können, und vielleicht gibt es sogar die Möglichkeit, auch einmal die Sache mit der Wahl des Rektorates miteinzubeziehen. Wer weiss, es geschehen ja manchmal Zeichen und Wunder.

Ich werde mich hüten, an dieser Stelle auf die derzeitige Amtsinhaberin oder auch auf das Medizinhistorische Institut einzugehen, aber die Frage des Interessenkonfliktes liegt ja auf der Hand. Stellen Sie sich vor, wenn ich jetzt selber Bildungsdirektor wäre, und ich müsste in arbeitsrechtlichen Fragen über den Genossen Jositsch (*Daniel Jositsch*) oder Frau Kathy Riklin entscheiden. Bei Genosse Jositsch wäre es ja noch ein Leichtes, aber bei Frau Riklin, da muss ich sagen, da wäre ich befangen. Und wenn ich in diese Situation käme, dann wäre wahrscheinlich Markus Späth der Erste, der eine solche Initiative einreichen und genau diese Trennung fordern würde. Die Interessenskollisionen liegen auf der Hand, ich bitte Sie darum, geben wir diesem Anliegen eine Chance und vertiefen wir es in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*). Stimmen Sie wie die SVP und unterstützen Sie das Begehren vorläufig.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die EVP bleibt in dieser Angelegenheit konsequent auf der Linie, die sie schon vorher hatte. Offenbar ist es ja der Reputation der Universität abträglich, dass die Bildungsdirektorin im Universitätsrat ist. Das erstaunt doch ein bisschen, denn die Reputation der Universität war seit Jahrzehnten hervorragend, auch wenn die Bildungsdirektoren im Universitätsrat waren. Warum es plötzlich anders sein soll, ist eigentlich nicht ganz nachvollziehbar. Die jüngsten Vorfälle waren nicht systemisch bedingt, sondern ganz einfach das Resultat von ganz normalen menschlichen Schwächen, und die kommen auch bei Professoren vor. Und diese werden bekanntlich weder durch die Änderung von Paragraphen noch durch die Schaffung neuer Strukturen aus der Welt geschafft, siehe BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*). Wir werden diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

10256

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 352/2013 stimmen 92 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Schluss mit religiösem Zwang (Nr. 3) (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 9. Dezember 2013

KR-Nr. 368/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Initiative «Schluss mit religiösem Zwang (Nr. 3)» ist eine Einzelinitiative / Gesetzesinitiative und bezweckt die direkte Übernahme von Grundrechten der Bundesverfassung in die Gesetzessammlung des Kantons Zürich.

Bei Annahme der Initiative soll ein neues Gesetz mit der Nummer 180.2 in die Zürcher Gesetzgebung eingefügt werden.

Diese Initiative besteht aus einem - ausgearbeiteten Gesetzesentwurf - welcher nachfolgend aufgeführt ist. Erläuternde Kommentare sind darin mit (*...) gekennzeichnet.

Anstelle der Bezeichnung «Artikel» könnte auch «Paragraph» verwendet werden.

Antrag:

180.2

Gesetz über die Umsetzung der Grundrechte der Schweizer Bundesverfassung in religiösen Belangen.

(vom xx.xxx 2015)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom xx. xxx xxxx und ... beschliesst:

1. Abschnitt: Allgemeines

Gegenstand

Artikel 1

Mit diesem Gesetz werden bezüglich religiösen Belangen in der Schweizer Bundesverfassung verankerte Grundrechte auf kantonale Ebene übernommen damit sie juristisch durchsetzbar werden.

Verbindlichkeit

Artikel 2

1 Dieses Gesetz ist im Kanton Zürich verbindlich für alle Personen, alle Behörden, alle religiösen, Vereinigungen jeglicher Art, sowie alle Ausbildungsstätten jeglicher Art.

2 Sämtliche Behörden des Kantons Zürich sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten verpflichtet, die Durchsetzung der Artikel 3 und 4 dieses Gesetzes aktiv zu unterstützen.

2. Abschnitt: Grundrechte

Schutz der Kinder und Jugendlichen

Artikel 3 (*Artikel 11 der Bundesverfassung)

1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Artikel 4 (*Artikel 15 der Bundesverfassung)

1 Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

2 Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen; und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

3 Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

3. Abschnitt: Umsetzung

Umsetzung

Artikel 5

1

a Der Gesetzgeber ist verpflichtet, innerhalb von dreissig Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, sämtliche Gesetze und Verord-

nungen des Kantons Zürich, welche gegen die Artikel 3 und 4 verstossen oder welche, deren Umsetzung behindern oder verhindern könnten, im Sinne der Artikel 3 und 4 zu ändern.

b Der Gesetzgeber trifft dabei auch alle wirksamen und geeigneten Massnahmen, um überlieferte Bräuche abzuschaffen die für die Gesundheit von Menschen, insbesondere von Kindern, schädlich sind. (*Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 24 Absatz 3).

2

a Das Strafrecht des Kantons Zürich muss innerhalb von 18 Monaten nach Annahme dieses Gesetzes derart angepasst werden, dass Verstösse gegen Absatz 1 des Artikels 3, ausschliesslich den Schutz der Unversehrtheit betreffend, sowie gegen Absatz 4 des Artikels 4, wirksame strafrechtliche Konsequenzen haben.

b Die Genitalien betreffende Verstösse gegen die körperliche Unversehrtheit, müssen von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt werden, ungeachtet des Alters der betroffenen Person.

Nicht strafbar sind solche Veränderungen:

wenn die betroffene Person älter als 16 Jahre alt und geistig gesund ist, und die Veränderung nur die äusseren, oberflächlichen Teile der Genitalien betrifft, und die betroffene Person dem selbst und freiwillig zustimmt, wenn medizinische Gründe ausschlaggebend sind. Überlieferte Bräuche, religiöse oder kulturelle Traditionen und dergleichen stellen keine medizinischen Gründe dar.

c Strafrechtlich belangt werden sollen auch Personen, welche dazu aufrufen oder in irgendwelcher Form Zwang ausüben, die Genitalien betreffende Verstösse gegen die Unversehrtheit vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

d Die Strafen müssen derart dimensioniert sein, dass effektiv eine abschreckende Wirkung erzielt wird.

e Strafrechtliche Verfolgung hat auch dann stattzufinden, wenn ein Verstoß ausserhalb des Gebietes des Kantons Zürich stattfand oder stattfindet, massgeblich ist in diesem Fall ob die betreffende Person ihren Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

f Die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes in Gebiet ausserhalb des Kantons Zürich, zwecks Umgehung dieses Gesetzes, darf nicht vor Strafe schützen.

Begründung:

Bei der christlichen Taufe wird ein Kind gezwungen, einer Religionsgemeinschaft beizutreten. Dieses Vorgehen verstösst gegen Absatz 4 des Artikels 15 der Schweizer Bundesverfassung sowie auch gegen Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Völkerrecht).

Bei der jüdischen Beschneidung von Knaben geht es nicht nur um die Vorhaut, im Wesentlichen wird durch diesen religiösen Brauch ein Kind gezwungen einer Religionsgemeinschaft beizutreten und dieser zukünftig anzugehören. Dieses Vorgehen stellt klar und deutlich sowohl einen Verstoss gegen Absatz 1 des Artikels 11, als auch einen Verstoss gegen Absatz 4 des Artikels 15 der Schweizer Bundesverfassung dar, missachtet also sogleich zwei Grundrechte der betroffenen Kinder, stellt auch einen Verstoss gegen Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Völkerrecht) dar .

Da die Schweiz keine Bundesverfassungs-Gerichtsbarkeit kennt, das Bundesparlament hat einen diesbezüglichen Vorstoss in der Herbstsession 2012 abgelehnt, können die Grundrechte der Bundesverfassung in der Schweiz nicht juristisch durchgesetzt werden. Dies bedeutet dass die in der Bundesverfassung enthaltenen Grundrechte nicht das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben sind.

Die vorliegende Initiative bezweckt, dass zumindest ein Teil der Grundrechte der Bundesverfassung als kantonales Gesetz verankert wird, dass damit der Wille all derjenigen Bürger der Schweiz durchgesetzt wird, welche mit ihrer Zustimmung die geltende Bundesverfassung in Kraft gesetzt haben, dass damit diese Grundrechte im Kanton Zürich zukünftig Wirkung haben und auch gerichtlich durchgesetzt werden können.

Gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz 171. 110) müssen Bundesparlamentarier vor Amtsantritt schwören oder geloben: «... die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.» Gemäss §4 des Zürcher Kantonratsgesetzes (171.1) müssen Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrats vor Amtsantritt schwören: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

«Die Verfassung zu beachten», sich an die Verfassung des Bundes zu halten, «sowie der Menschen und des Volkes zu schützen» bedeutet doch, dass sich die Bundesparlamentarier und die Zürcher Kantons- und Regierungsräte an die Bestimmungen der Bundesverfassung halten muss(t)en. Gemäss dem Artikel 35 der Bundesverfassung gilt: «Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen» und «Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen».

Aufgrund ihres Eides oder Gelübdes wären Bundesparlamentarier und Zürcher Kantons- und Regierungsräte also zur Umsetzung der in der Bundesverfassung enthaltenen Grundrechte verpflichtet, sie müssten dafür sorgen, dass bestehende Konflikte zwischen Bundesgesetz, kantonalem Gesetz und den in der Bundesverfassung aufgeführten Grundrechten beseitigt werden, sowohl bei Abstimmungen in den Parlamenten als auch in den Kommissionen.

Grundrechte können gemäss Artikel 36 der Bundesverfassung zwar eingeschränkt werden, die Hürden um Grundrechte der Bundesverfassung einzuschränken, sind allerdings sehr hoch.

Im Jahr 2012 haben die beiden grossen Landeskirchen, gemäss einem Artikel vom 19. 9. 2012 im Zürcher Oberländer, im Kanton Zürich 109,4 Millionen Franken durch Steuern natürlicher Personen und Spenden erhalten, im Weiteren 106 Millionen Steuern juristischer Personen, und dazu auch noch 49,5 Millionen Kostenbeiträge des Staates, zusammengerechnet also 265 Millionen Franken.

In Ägypten haben religiöse Organisationen die Parlamente, die Gesetzgebung und die Verfassung kontrolliert. Damit waren sie in der Lage demokratische Änderungen zukünftig zu verhindern. Dieser Zustand wurde durch das Militär beendet. In der Schweiz gibt es zwar eine Bundesverfassung mit Grundrechten, die «Europäische Menschenrechtskonvention» und das «Übereinkommen über die Rechte des Kindes» wurden durch die Schweiz ratifiziert, der Gesetzgeber weigert sich aber diese umzusetzen.

Diese Initiative hier wurde vom Kantonsrat Zürich nun schon zweimal abgelehnt. Die Kantonsräte blockieren die Umsetzung der Grundrechte der Bundesverfassung, entgegen ihrem verfassungsmässigen Auftrag, entgegen ihren Amtseiden bzw. Gelübden. Selbst Kleinkin-

dem verweigern sie den ihnen verfassungsmässig zustehenden Schutz.

Wohin die Gelder welche die grossen Landeskirchen erhalten hinfließen, weiss man nur ungefähr.

Längerfristig würde die Umsetzung dieser Grundrechte der Bundesverfassung zu weniger Religionsstreitigkeiten und zu mehr Frieden auf dieser Welt führen, unter anderem auch weil Behörden damit gesetzlich die Möglichkeit erhielten, durch Erziehung erzeugtem religiösem Extremismus vorzubeugen. Das sollte doch eigentlich im Sinne des Staates sein.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 368/2013 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid**
Motion *Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)*
- **Spitallandschaft Zürich**
Postulat *Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)*
- **Honorare für Regierungsräte**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Übergeordnetes Haushaltsrecht ausser Kraft gesetzt**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Bedingungen zur Aufnahme oder zum Verbleib in der Zürcher Pflegeheimliste**
Anfrage *Ruth Frei-Baumann (SVP, Wald)*
- **Wird die Axpo zum nächsten Fall Swissair?**
Anfrage *Roland Munz (SP, Zürich)*

10262

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, den 24. Februar 2014

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24.
März 2014.